

# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 1



Die Landtags-Information für die Bürger von Nordrhein-Westfalen, 16. Jahrgang, 9. Wahlperiode, 22. 1. 1985

## Kommt die Wirtschaft ihrem Auftrag nach und stellt genug Ausbildungsplätze bereit?

### WORT UND WIDERWORT

*In der Wirtschaft gebe es viele Betriebe, die aus eigener Überzeugung und verantwortlicher Haltung in unserer Gesellschaft schon immer ausbildeten. Allerdings gebe es immer noch viele Betriebe, die ausbilden könnten, es aber nicht täten und somit ihren verfassungsmäßigen Auftrag nicht erfüllten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete Rudolf Apostel in einem Beitrag zum Thema der Woche. Die CDU-Abgeordnete Christa Thoben betont dagegen, bis zum Stichtag 30. September 1984 seien in Nordrhein-Westfalen 195513 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen worden. Addiere man die neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse und die noch nicht besetzten angebotenen Stellen zu diesem Stichtag, so erhalte man eine Versorgungsquote von über 93 Prozent.*

Hinzu komme eine große Zahl von Unternehmen, die sich einseitig spezialisiert hätten und dadurch keine berufsfeldbreite Beschäftigung anbieten könnten. Diese Spezialisierung dürfe nicht als willkommener Anlaß benutzt werden, sich der Ausbildungsverpflichtung zu entziehen, stellt der SPD-Politiker fest.

Es bleibe das erklärte politische Ziel der CDU, alle ausbildungswilligen Jugendlichen mit einer Lehrstelle zu versorgen. Angesichts der Zunahme der Nachfrage nach Lehrstellen stelle das eine große Herausforderung für alle dar, die Ausbildungsplätze anbieten könnten, meint die CDU-Politikerin. Also nicht nur für die Wirtschaft. (Seite 2)

## CDU: Rolle der Bundeswehr in Erlaß verdeutlichen

### Schwier: Engagement für den Frieden

*Die Schulen dürfen nach Ansicht des nordrhein-westfälischen Kultusministers Hans Schwier (SPD) bei der politischen Unterweisung ihrer Schüler „keinen Weg zum Frieden diffamieren“.*

Während einer Debatte zum Thema Friedenssicherung im Unterricht verwarfte sich der Minister im Landtag dagegen, „wie Kollegen in anderen Ländern einen alleinverbindlichen, vielleicht sogar alleinseigmachenden Friedenserlaß – ausgehend von Bundeswehr und NATO-Strategie – gewissermaßen von der Kanzel herab verkünden zu lassen“.

Die CDU-Landtagsopposition hatte sich in einem Antrag die Position der CDU-regierten Bundesländer zu eigen gemacht und die Landesregierung aufgefordert, die Rolle der Bundeswehr für die Erhaltung des Friedens in Freiheit in einem Erlaß deutlich zu machen sowie deren verfassungsrechtliche Rolle hervorzuheben. Ebenso müsse die Behandlung der Problematik der Wehrdienstverweigerung am Grundgesetz orientiert sein.

Schwier forderte auf, „sich erst einmal

bewußtzumachen, daß der Pazifist sowie der verantwortlich handelnde Bundeswehrosoldat eines gemeinsam haben: sie sind mit großem Engagement für den Frieden“. (Seite 3)

## Die Woche im Landtag

### Ruhrolympiade

Ihre volle Unterstützung hat die Landesregierung allen Initiativen zugesagt, die sich um eine Bewerbung des Ruhrgebiets für die Austragung von Olympischen Sommerspielen bemühen. Nach Worten des Kultusministers sind im Revier alle Voraussetzungen dafür gegeben, daß hier weltweit bedeutsame Großveranstaltungen im Sport stattfinden können. (Seite 5)

### WDR-Gesetz

Sachverständige, Verfassungsrechtler, Institutionen und Verbände haben bei einem Hearing des Hauptausschusses unter Vorsitz von Karl Josef Denzer (SPD) zum Entwurf eines neuen WDR-Gesetzes Stellung genommen. Vor allem Fragen waren umstritten, inwieweit der WDR privatwirtschaftlich mit anderen Anbietern zusammenarbeiten darf. (Seite 8)

### Landschaftsgesetz

Die Landesregierung will das Landschaftsgesetz von 1974 novellieren: Eine andere Zusammensetzung der Beiräte, erweiterte Verursacherhaftung und Strafung des Verfahrens bei den Landschaftsplänen sind Stichworte für die Richtung der angestrebten Gesetzesänderung. Der Ernährungsausschuß informierte sich in einer Anhörung über die Meinung der beteiligten Verbände. (Seite 13)



Auf der Suche nach der richtigen Piste.

Zeichnung: Schöpfer (Westfälische Nachrichten)



## WORT UND WIDERWORT

### Ausbildungsbereitschaft gefordert

Von  
Rudolf Apostel

Nimmt man die Bewertung des Bundesverfassungsgerichts zum Maßstab, daß die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber verpflichtet ist, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen, dann kann die Fragestellung nur mit „nein“ beantwortet werden.

In der Wirtschaft gibt es viele Betriebe, die aus eigener Überzeugung und verantwortlicher Haltung in unserer Gesellschaft schon immer ausbilden. Der größte Teil dieser Betriebe aus Industrie, Handwerk, Handel und Verwaltung hat seine Anstrengungen erhöht - bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit. Dafür ist allen Beteiligten ausdrücklich zu danken.

Allerdings gibt es immer noch viele Betriebe, die ausbilden könnten, es aber nicht tun und somit ihren verfassungsmäßigen Auftrag nicht erfüllen.

Hinzu kommt eine große Zahl von Unternehmen, die sich einseitig spezialisiert haben und dadurch keine berufsfeldbreite Beschäftigung anbieten können. Dieser Spezialisierung kommt zunehmende Bedeutung zu; gerade deswegen darf sie nicht als willkommener Anlaß benutzt werden, sich der Ausbildungs-

Von  
Christa Thoben

Bis zum Stichtag 30. September 1984 wurden in Nordrhein-Westfalen 195513 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Auf die gewerbliche Wirtschaft allein entfallen davon etwa 85 Prozent. Gegenüber dem Niveau von 1976 stieg die Zahl um 53 Prozent, gegenüber 1982 um gut 14 Prozent. Nach dem 30. September 1984 konnten allein die Industrie- und Handelskammern bis zum 30. November noch über 7000 weitere Verträge eintragen.

Addiert man die neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse und die noch nicht besetzten angebotenen Stellen zum 30. September 1984, so erhält man eine Versorgungsquote von über 93 Prozent. Inzwischen dürfte die Quote bei weit über 95 Prozent liegen. Die Ausbildungsleistungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft sind also beachtlich. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß die gewerbliche Wirtschaft in den zurückliegenden Jahren insbesondere in Nordrhein-Westfalen auch aufgrund verfehlter Wirtschaftspolitik der SPD-Landesregierung erhebliche Anpassungsprobleme mit zahlreichen Insolvenzen zu überstehen hatte. Deshalb dürfen die tatsächlichen Ausbil-

#### SPD: Staat muß eingreifen, wo die Wirtschaft versagt

pflichtung zu entziehen. Ausbildungsverbände sind eine mögliche Lösung des Problems.

Es kann festgestellt werden, daß dieser Gedanke an einigen Stellen aufgegriffen wird.

Die Verbände der Wirtschaft werden nicht müde, das duale System als optimale Lösung für eine zukunftssichernde Ausbildung zu verkünden. Viele Betriebe kritisieren allerdings die Erteilung von zwölf Unterrichtsstunden je Woche in den Berufsschulen und begründen damit ihre Ablehnung von mehr Ausbildung. Wir brauchen aber in allen Bereichen hochqualifiziert ausgebildete Bürger. Das gilt für den theoretischen Teil der Ausbildung in gleicher Weise wie für den praktischen. Aus dieser unstrittigen Bewertung heraus sind alle Ersatzmaßnahmen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen außerhalb des dualen Systems als fehlende Ausbildungsplätze innerhalb dieses Systems zu bewerten.

Die Ersatzmaßnahmen, mögen sie in den Berufsschulen, in Ausbildungsgesellschaften oder Sonderausbildungsgruppen stattfinden, sind staatliche Zusatzleistungen für Menschen, für die unsere Wirtschaft keine Ausbildungsplätze angeboten hat.

#### CDU: Beachtliche Ausbildungsleistung

Leistungen der Wirtschaft nicht mit abschätzigen Bemerkungen wie „Vollzugszahlen sozialistischer Planwirtschaften“ (Originalton Jochimsen) diffamiert werden. Wir brauchen in den vor uns liegenden Jahren eine anhaltend hohe Ausbildungsbereitschaft. Wir gehen davon aus, daß die Wirtschaft sich ihrer Verantwortung bewußt ist und in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachläßt.

Es bleibt das erklärte politische Ziel der CDU, alle ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen mit einer Lehrstelle zu versorgen. Angesichts der Zunahme der Lehrstellen (seit 1976 um mehr als 60 Prozent) stellt das eine große Herausforderung für alle, die Ausbildungsplätze anbieten können, dar. (Also nicht nur für die Wirtschaft.)

Das Abkoppeln der nordrhein-westfälischen Wirtschaft vom Bundestrend macht die Lösung dieser Aufgabe in unserem Land besonders schwierig. Angesichts dieser Lage ist die tatsächliche Ausbildungsleistung der Wirtschaft beachtlich. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, daß Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes für Problemregionen und/oder Problemgruppen (z. B. Mädchen) die Ausbildungsanstrengungen der Wirtschaft sinnvoll ergänzen.

## Sportausschuß

### Fünf Millionen zusätzlich für Modernisierung von Sportstätten

*Der Sportausschuß hat unter Leitung seines Vorsitzenden Richard Winkels (SPD) seine Beratungen zum Landessportplan für das Haushaltsjahr 1985 abgeschlossen. Der Landessportplan, in dem alle Haushaltsmittel zur Förderung des Sports zusammengefaßt sind, wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.*

Der Antrag des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Kurt Schmelzer (CDU), die Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen um sechs Millionen Mark zu erhöhen, um die Vereinen auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, der gestiegenen Zahl der Übungsleiter ein Entgelt für die geleistete Arbeit zu zahlen, wurde mit der Stimmenmehrheit der SPD abgelehnt. Man wies darauf hin, daß die Landesregierung den Haushaltsansatz für die Übungsarbeit im Vergleich zum Vorjahr bereits um eine auf 19 Millionen Mark erhöht habe.

Die Anträge des Sprechers der Fraktion der SPD, Bernd Feldhaus, bei der Position „Zuweisungen an die Gemeinden zur Förderung des Baues und Ausbaues überregional bedeutsamer Sportstätten“ eine Verpflichtungsermächtigung von zwei Millionen Mark neu auszubringen, und bei der Position „Zuweisungen an Gemeinden für Bau, Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten“ die Verpflichtungsermächtigung um fünf auf 14 Millionen Mark zu erhöhen, wurden einstimmig angenommen. Der ständig wachsende Bedarf in den Gemeinden an funktionsfähigen Sportstätten wurde von beiden Fraktionen anerkannt.

Insgesamt wurde der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Landessportplans 1985 von der SPD einhellig begrüßt, während die CDU-Fraktion ihre Bedenken geltend machte.

## Gebührengesetz

Der Landtag hat nach erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen an den Innenausschuß überwiesen. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erklärte, der Entwurf wolle die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß von Kommunalbehörden und Landesbehörden auch weiterhin Gebühren für Tatbestände erhoben werden könnten, die schon immer gebührenpflichtig gewesen seien. Es handle sich um die Erhebung von Gebühren für ablehnende Bescheide über Widersprüche gegen Kostenentscheidungen und für die Erteilung von ablehnenden Bescheiden über Widersprüche Dritter.



## Bei großer Debatte reichte Thematik von Emanzipation bis Bundeswehr

### Junge Generation im Sinne von Völkerfreundschaft und Frieden erziehen

Mit den Anforderungen, die eine Sicherung des Friedens auch an die nordrhein-westfälischen Schulen stellt, befaßte sich der Landtag am Donnerstag vergangener Woche in einer breit angelegten Friedens-Debatte. Grundlage der Aussprache waren vier Anträge, je zwei beider Fraktionen. Die CDU hatte die Anträge „Bundeswehr und Friedenssicherung im Unterricht“ sowie „Die freiheitlich-demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung als Auftrag der Erziehung in den Schulen“, die SPD die Anträge „Friedenserziehung in der Schule“ sowie „Bildung und Erziehung in demokratischer Verpflichtung und sozialer Verantwortung als Auftrag der Schule“ (Drs. 9/2770; 9/2819; 9/2781 und 9/3934) zur Diskussion gestellt. Die Bandbreite der Thematik reichte vom Emanzipationsbegriff bis zur Aufgabe der Bundeswehr in einem freiheitlich-demokratischen Staat. Die Opposition hatte sich in einem Antrag dafür verwandt, die Rolle der Bundeswehr für die Erhaltung des Friedens in einem entsprechenden Erlaß deutlich zu machen. Kultusminister Hans Schwier (SPD) verwahrte sich dagegen, andere Wege zum Frieden zu diffamieren. Von der SPD-Fraktion wurde davor gewarnt, jugendlichen Pessimismus vorzuwerfen.

**Professor Dr. Wolfgang Brüggemann** (CDU) stellte in seiner Begründung zu den Anträgen der CDU als Erziehungsziel ei-

nes freiheitlichen Staates heraus, „daß sich seine Bürger über das Niveau des Egoismus hinausheben, daß sie aus freiem Trieb ein Mehr einbringen, ein Mehr an sozialer Tat, ein Mehr an Gemeinsinn“. „Wer in diesem empfindlichen, geläuterten, verfeinerten System politischer Kultur leben und handeln will, der muß etwas lernen, muß etwas mitbringen, muß etwas voraussetzen.“ Seine Rede hatte er eingeleitet mit der Feststellung, die Grundlagen der politischen Erziehung und der Erziehung überhaupt müßten auch im Parlament diskutiert werden und dürften nicht der Exekutive überlassen bleiben. Als eine der schwierigsten Aufgaben bezeichnete er die Gewissensbildung, bei der auch die praktisch handelnden Politiker ihren Part spielen müßten. Im Hinblick auf die öffentliche Würdigung des 8. Mai 1945 erinnerte Professor Brüggemann an Tugenden, Leistungen, Opfer, Mut, Tapferkeit, Disziplin, Hilfsbereitschaft, die in totalitären Systemen mißbraucht worden seien, ohne die aber auch ein demokratisch gutes Leben nicht auskommen könne.

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) sprach dem Vorredner Dank, Respekt und Hochachtung anläßlich dessen vermutlich letzter Rede im Landtag aus. Das 18jährige Engagement des Abgeordneten Brüggemann in der Kulturpolitik und gemeinsamen Ringen zwischen unterschiedlichen Welt- und Lebensanschauungen seien „gute Jahre“ gewesen.

**Dr. Bernhard Worms** (CDU) schloß sich mit dem Hinweis auf weiteres Ringen unter der „Macht der Abstimmung“ dem Dank mit den Worten an: „Sie behalten Ihren Platz in unserer Partei!“

**Dr. Bernd Brunemeier** (SPD) erklärte sich mit den Ausführungen seines CDU-Kollegen Brüggemann „im großen und ganzen“ einverstanden. In freiheitlichen Ordnungen gebe es sehr komplizierte Wechselbeziehungen zwischen dem einzelnen

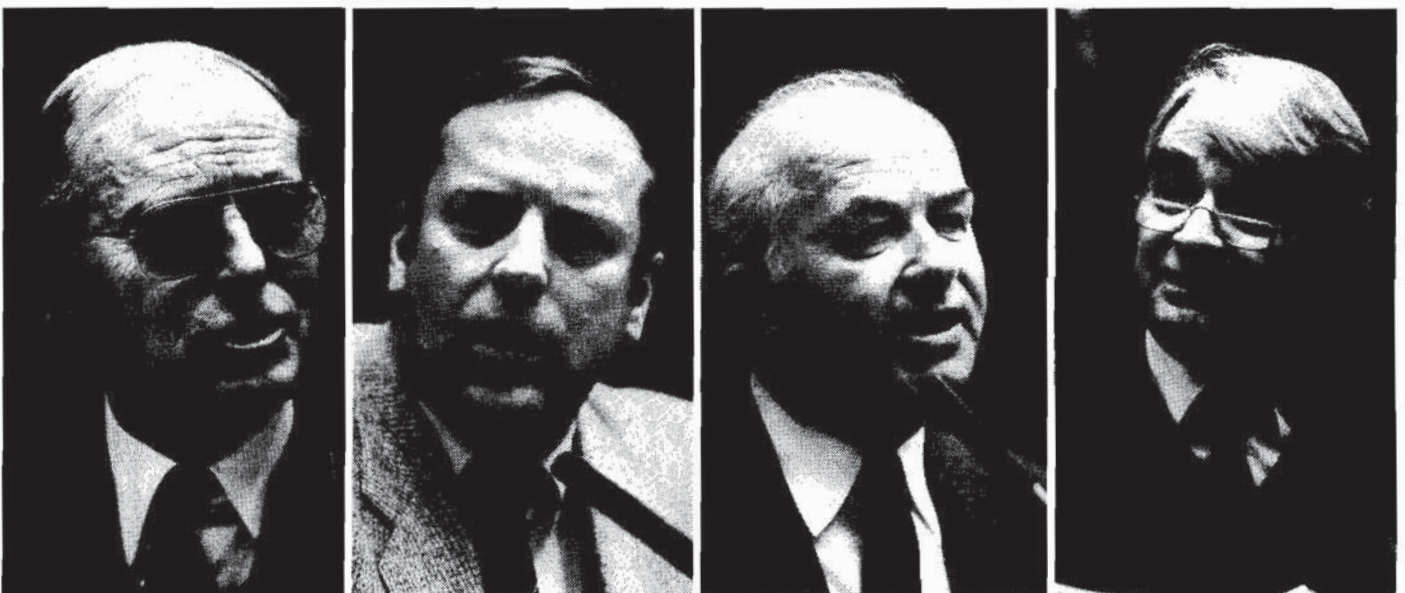
und der Gesellschaft. Das Funktionieren einer freiheitlich-demokratischen Ordnung sei nicht leicht beschreibbar. Es gebe komplexe Strukturen und komplizierte Wechselbeziehungen. Staatsbürgerkunde auch als Bildungsergebnis gesehen, sei daher in der Tat notwendig und unverzichtbar, „gleichsam so etwas wie eine Propädeutik des demokratischen Lebens“. Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Text „Bildung und Erziehung in demokratischer Verpflichtung und sozialer Verantwortung“ spiegele die geistig-politische Spannweite wider, die es in unserer Gesellschaft gebe. Der Entwurf sprengte gewissermaßen die Grenzen der Partei.

**Dr. Gerhard Rödding** (CDU) vertrat die Ansicht, daß manchem jungen Menschen in der Schule etwas vorenthalten worden sei. Was habe denn eigentlich gefehlt in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren? fragte der Abgeordnete. Es bestehe gar kein Zweifel, in den Schulen sei in dieser Zeit in der politischen Bildung eine ganze

*Ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr wünschen in dieser ersten Ausgabe 1985 allen Lesern von „Landtag intern“.*

*Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, John van Nes Ziegler, als Herausgeber sowie die Redaktion.*

Menge geschehen. Aber es sei doch mehr der Konflikt in der Gesellschaft herausgestellt worden, sehr viel weniger die gemeinsame demokratische Grundlage. Es sei sehr viel mehr die Kritikfähigkeit geübt worden, und es seien sehr viel weniger gemeinsame demokratische und politische Maßstäbe entwickelt worden. Es sei mehr um die „unselige Emanzipation“  
(Fortsetzung Seite 4)



Friedenserziehung und Friedenspolitik: v. l. Professor Dr. Wolfgang Brüggemann (CDU), Dr. Bernd Brunemeier (SPD), Dr. Hans Horn (CDU) und Kultusminister Hans Schwier (SPD).  
Fotos: Schüler



## Schulmitwirkung: Erfolg und Bedenken

Eltern, Lehrer und Schüler bewerten heute das Schulmitwirkungsgesetz durchaus positiv. Diese Auffassung wurde von Sprechern der SPD-Fraktion bei der Debatte über den Erfahrungsbericht zum Schulmitwirkungsgesetz auf Antrag der CDU (Drs. 9/1960) vertreten. Dagegen hielten Schulexperten der CDU-Fraktion Bedenken aufrecht. Klagen würden über Mitwirkungsmöglichkeiten auf höherer Ebene bis hin zum Kultusminister geführt.

**Peter-Olaf Hoffmann** (CDU) begründete den Oppositionsantrag mit der überdurchschnittlich starken Vertretung akademisch vorgebildeter Eltern in den Mitwirkungsgremien. Ursache sei „das Gesetzesgestrüpp, das gerade das Schulrecht auszeichnet und es für den unbefangenen Bürger undurchschaubar macht“. Diesen „unhaltbaren Zustand“ wolle die CDU ändern. „Wir brauchen“, sagte Hoffmann, „ein allgemeines Schulgesetz, in dem alle wesentlichen Regeln knapp, klar und für jeden verständlich formuliert sind“.

**Jürgen Schaufuß** (SPD) wehrte die Vorwürfe der Opposition als aufgebauscht ab und betonte die guten Erfahrungen mit dem Schulmitwirkungsgesetz. Allerdings hätten sich die Mitwirkungsregeln an den berufsbildenden Schulen als verbesserungsbedürftig herausgestellt. Die allgemeine Forderung, die Zahl der Mitwirkungsgremien zu verkleinern, stoße durch die Zahl der beteiligten Gruppen auf Grenzen. Um den Zeitaufwand bei Wahlen zu verringern, sei in der Neufassung der Wahlordnung auf das Erfordernis der absoluten Mehrheit verzichtet worden.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) teilte mit, daß zusätzlich zum Erfahrungsbericht im Rahmen einer repräsentativen Umfrage mehr als 3000 Schulleiter, Lehrer, Eltern und Schüler aller Schulformen ihre persönlichen Erfahrungen hätten einbringen können. Nach deren Auswertung habe sich gezeigt, daß das Gesetz von den Beteiligten angenommen worden sei und zu einer engeren Zusammenarbeit

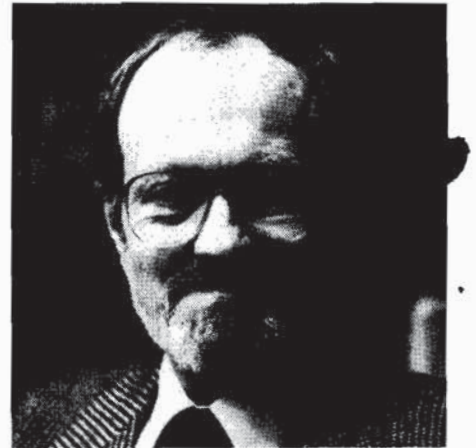
zwischen den Gruppen geführt habe. Die Kritik der CDU werde den vielen tausend Mitwirkenden nicht gerecht, die sich mit viel Engagement in täglicher Kleinarbeit konstruktiv um die Schule bemühten. In den Beratungen habe die Opposition dann konkret kein einziges Gremium nennen können, auf das verzichtet werden könne. Das Ministerium werde sich um Vereinfachung bemühen, es dürften aber Belange von Minderheiten nicht vernachlässigt werden. „Das Gesetz ist die Waffe des Schwachen“, zitierte er Gustav Heinemann. Nachdenklich stimme die im ganzen sehr reservierte Haltung der Lehrer. Sie fühlten sich offenbar in ihrer Rolle als professioneller Fachmann in Frage gestellt.

**Heinrich Meuffels** (CDU) sagte, aus dem Bericht gehe zwar hervor, daß die größere Zahl der Eltern mit dem Mitwirkungsgesetz im großen und ganzen zufrieden sei, aber große Bedenken seien doch geblieben. Da würden Klagen geführt, daß die Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Ebene des Schulträgers bis zur Ebene des Kultusministers für die Eltern nicht ausreichend seien. Das sei ein altes Anliegen der CDU. Vielzahl der Gremien, Undurchschaubarkeit der Verfahren und Aufgaben, der umfangreiche Gesetzestext verhinderten nach wie vor, daß Schulmitwirkung im wahrsten Sinn des Wortes echt lebe und Wirkung zeige.

**Erich Heckelmann** (SPD) gab zu bedenken, ob es nicht sein könne, daß viele Elternverbände mehr durch ihr Innenleben bestimmt seien. Könnte es nicht sein, daß hier der Versuch unternommen wer-



Heinrich Meuffels (CDU)



Erich Heckelmann (SPD)

de, auf eigene Faust Schulpolitik zu machen, ohne daß sich alle Facetten der Schul- und Elternbasis wiederfänden. „Könnte es nicht sein, daß einige Elternverbände unter einem bestimmten Legitimationsdruck stehen, der oft nicht im Verhältnis zur Anzahl ihrer Mitglieder berechtigt ist?“ fragte der Abgeordnete. Dagegen Eltern, Lehrer und Schüler, unmittelbar schulbezogen: Sie bewerteten die Mitwirkungsmöglichkeiten des Schulmitwirkungsgesetzes durchweg positiv.

## Friedenserziehung . . .

Fortsetzung von Seite 3

des einzelnen gegangen als um seine Bereitschaft, dem Gemeinwesen zu dienen.

**Hans Frey** (SPD) verwies darauf, die CDU-Fraktion lehne das SPD-Konzept ab, weil es unter anderem dem Gedanken der Emanzipation verpflichtet sei. Hier werde immer wieder nach dem gleichen Muster verfahren. Es werde ein Begriff genommen, dieser Begriff werde mit möglichst vielen negativen Eigenschaften in Verbindung gebracht. Dann lege man fest, daß alle diese Eigenschaften einen politischen Bildungsnotstand bewiesen und damit verweise man dann scheinbar schlüssig auf Althergebrachtes. So werde Emanzipation künstlich zur Ursache von Krawallen. Die Opposition stilisiere immer noch eine Konfliktpädagogik zum Popanz hoch.

**Dr. Hans Horn** (CDU) stellte die Frage nach dem, was die Schule heute noch leisten könne. Es bestehe kein Zweifel darüber, daß die Schule in ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag starke Konkurrenten bekommen habe. Dennoch traue man der Schule heute viel zu. „Mit Recht!“ bekräftigte der Politiker. Deshalb habe man sich zu fragen, welchen Beitrag könne die Schule für die Friedenssicherung leisten. Die Bundesrepublik sei ein wichtiges Glied eines Verteidigungsbündnisses freier Länder. Von diesem Rahmen her sei die Aufgabe der Bundeswehr zu definieren. Für die CDU seien Frieden und Freiheitssicherung untrennbar verbunden. Aufgabe der Schule sei es, die Friedenssicherung zu verdeutlichen. Dabei sei die friedenssichernde Aufgabe der Bundeswehr zu akzentuieren. Diese Rolle der Bundeswehr werde in den Anträgen der SPD nicht so gewürdigt, wie sie es verdiene. Die Ableistung des Wehrdienstes müsse der Normalfall, die Verweigerung die Ausnahme sein.

**Manfred Ludwig Mayer** (SPD) fragte: „Mit welchem pädagogischen Konzept und in welchem pädagogischen Rahmen kann der Themenbereich Friedenssicherung und Friedenserziehung den Schülerinnen und Schülern unseres Landes vermittelt werden?“ Ziel des Unterrichts müsse sein, heranwachsende Schüler zu einer engagierten kritischen Mitgestaltung der Friedenspolitik zu befähigen. Deshalb müßten Vertreter der Bundeswehr genauso Zutritt zum Unterricht haben wie Vertreter von Organisationen der Kriegsdienstverweigerer. Zu welchem Zeitpunkt ein Lehrer diese unterschiedlichen Positionen zu Worte kommen lasse, müsse allein in der Verantwortung des Pädagogen liegen. Mit der CDU stimme der Politiker überein, es sei nicht gut, daß zukünftig nach unterschiedlichen Konzepten die Thematik in den einzelnen Bundesländern vertreten werde. Er unterstrich, für die SPD sei die Bundeswehr fester Bestandteil der Republik.

Fortsetzung Seite 11



## Kein Bedarf für Schnellen Brüter

Nach Ansicht von Wirtschaftsminister Professor Reimut Jochimsen (SPD) gibt es in den nächsten Jahrzehnten keinen Bedarf für die Schnellbrütertechnologie. Er billigt dem Schnellen Brüter in Kalkar zwar den Status eines Forschungsbeziehungsweise Demonstrationsreaktors zu, sehe ihn aber nicht als Einstieg in eine große Reaktorlinie an, stellte der Minister in seiner Antwort auf die Mündliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Hans-Karl von Unger fest. Der Abgeordnete hatte unter Bezug auf ein Ministerinterview sich nach dem Bestand der Kohlefraktion im Landtag erkundigt: Ob der Vorwand des mangelnden Bedarfs des Schnellen Brüters die Landesregierung zur Aufgabe der Kohlevorrangpolitik berechtige. Ihm sei ein Zusammenhang dieser Politik mit dem Kalkarer Projekt nicht erkennbar, führte der Minister aus; „der Bestand der Kohlefraktion im nordrhein-westfälischen Landtag wird, jedenfalls als die Landesregierung angeht, durch das weitere Schicksal des SNR 300 nicht berührt“. Der Landtag habe vielmehr im September 1982 die besondere Bedeutung des Hochtemperaturreaktors für die Kohlevorrangpolitik bekräftigt. Ihm sei, so Jochimsen weiter, keine Entschließung des Landtags bekannt, in der die Fertigstellung des Schnellen Brüters zur Unterstützung der Kohlevorrangpolitik gefordert werde.

## Klima im Klinikum etwas abgekühlt

Weil 8 der 16 außen liegenden Ansaugöffnungen wegen der großen Kälte Anfang dieses Jahres ganz oder teilweise versagten, hat es in der Klima- und Lüftungsanlage des Klinikums Aachen am 8. Januar Störungen gegeben. Wie Landesentwicklungsminister Dr. Christoph Zoepel (SPD) der Fragestunde des Landtags auf die Dringliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Wilfried Heimes erklärte, sei der Schaden inzwischen behoben worden. Lediglich sieben Patienten mußten verlegt werden, in 25 Fällen habe man in den Zimmern Heizöfen aufgestellt. Insgesamt seien rund 100 der 1000 von Patienten benutzten Zimmer betroffen gewesen. In den Räumen, die nicht mehr volltemperiert beheizt worden seien, habe man eine Absenkung der Raumtemperatur von gewöhnlich +21 auf 17 Grad Celsius festgestellt. Die Anlage, so Zoepel weiter, entspreche den geltenden DIN-Normen und sei nach den Regeln der Technik geplant. Allerdings gebe es Zweifel, ob auch die Luftansauganlagen der DIN-Norm gerecht werden. Die Klimaanlage sei so ausgelegt, daß erst bei Temperaturen unter -12 Grad Celsius eine Korrektur der ansonsten automatischen Steuerung erforderlich werde. Das führe dazu, daß es in einigen, medizinisch nicht wichtigen Räumen zu leichten Komforteinbußen kommen könne, das heißt zu Temperaturen unter +21 Grad. „Dies entspricht aber den Regeln der Technik“, stellte der Minister fest.

## Brandnachricht war verharmlosend

Ein Nachspiel hatte der Vorwurf von Minister Farthmann, anlässlich des Brandes im Schnellen Brüter vom 22. November vergangenen Jahres habe das Unternehmen eine katastrophale Informationspolitik betrieben. Worin denn diese liege, da das Unternehmen doch noch am Ereignistag das Arbeitsministerium informiert habe, wollte Günther Detert (CDU) wissen. Der Minister teilte mit, das Unternehmen habe in der Tat sein Haus noch am gleichen Tag mündlich und am darauffolgenden Tag schriftlich unterrichtet. „Die Unterrichtung erfolgte jedoch auch in den folgenden Wochen hinsichtlich des tatsächlichen Ausmaßes des Brandes und insbesondere hinsichtlich der bei dem Ereignis freigesetzten Natriummengemenge verzögert, unvollständig und verharmlosend.“ Eine solche Informationspolitik fördere nicht das Vertrauen der Öffentlichkeit und gebe nur Spekulationen Auftrieb, die bis zur Möglichkeit einer Kernexplosion (Farthmann: „Völlig abwegig“) reichten. Er könne für die Zukunft nur raten, in sämtlichen solchen Fällen nicht einmal den Versuch zu unternehmen, etwas unter den Teppich zu kehren, stellte der Minister fest. Es habe in seinem Ministerium keinen Mißstand gegeben, weil ein Beamter ganz vorübergehend nicht zu erreichen gewesen sei, eine Viertelstunde später hätte das Unternehmen seine Meldung absetzen können. Durch den Brand sei ein Konstruktionsfehler im Sekundärsystem offenkundig geworden, der beseitigt werden müsse.

## Olympia im Revier

Wie die Landesregierung das Vorhaben beurteilt, Olympische Spiele ins Ruhrgebiet zu holen, wollte der CDU-Abgeordnete Kurt Schmelter wissen. „Eine großartige Gelegenheit, die Kraft dieser Kernregion des Landes weltweit zu demonstrieren“, begrüßte Kultusminister Hans Schwier (SPD) diese Pläne. Die Infrastruktur dieser Region und ihre zentrale Lage in Westeuropa seien hervorragend für die Durchführung von weltweit bedeutsamen Großveranstaltungen im Sport geeignet. Die Qualität der Sportstätten im Ruhrgebiet sei auch dem Maßstab Olympischer Sommerspiele gewachsen, fuhr der Minister fort; erforderliche Neu- oder Umbauten hielten sich in einem finanzpolitisch vertretbaren Rahmen. „Die Landesregierung unterstützt daher alle Initiativen, die zu einer Vergabe von Olympischen Spielen nach Nordrhein-Westfalen führen, und würde sich mit aller Kraft für deren Vorbereitung und Durchführung engagieren.“ Das zwingt allerdings dazu, die Möglichkeiten und Chancen realistisch einzuschätzen. Dabei stehe das Bemühen im Vordergrund, „die Zustimmung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland zu einer Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee zu erhalten“. So solle nach einem Gespräch des Arbeitskreises „Olympia im Ruhrgebiet“ mit dem Nationalen Komitee eine Kommission gebildet werden, die dem NOK Vorschläge unterbreite.

## Umweltkriminalität

Nach einem Anfang vergangenen Jahres vorgelegten Justizpolitischen Fünf-Punkte-Programm sollten nach dem Muster der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität ebenfalls Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet werden. Nach dem Stand der Umsetzung hat sich der CDU-Abgeordnete Heinz Paus erkundigt. In seiner Antwort führte der amtierende Justizminister Dr. Diether Posser (SPD) aus, daß man nach Stellungnahmen aus der staatsanwaltschaftlichen Praxis von diesem Plan abgekommen und bei jeder Staatsanwaltschaft eingerichteten Sonderdezernaten für den Umweltschutz den Vorzug gegeben habe. Dabei sei allerdings noch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Umweltschutzverwaltungsstellen zu intensivieren, da es bisher keine besondere Anzeigepflicht der Behörden für bekanntgewordene Umweltstraftaten gebe. Das solle allerdings jetzt zur Pflicht gemacht werden.

## Umsetzungsprobleme

Nach den Konsequenzen, die die Landesregierung aus einer gemeinsamen Entschließung beider Landtagsfraktionen zum Landeskinderbericht (Drs. 9/2641) gezogen hat, erkundigte sich der CDU-Abgeordnete Heinz-Josef Nüchel bei Sozialminister Professor Friedhelm Farthmann (SPD). Der Minister, der eine ausführliche Stellungnahme im Jugendausschuß angekündigt, führte die Hinderungsgründe an, die der Verwirklichung einiger Forderungen entgegenstünden: zum einen die Finanzlage des Landes, zum anderen das Umdenken in der Gesellschaft, das für die Sorgen und Nöte der Kinder notwendig sei, etwa bei der Mütter benachteiligenden Aufgabenverteilung in der Familie. Zur Aufklärung über die Gefahren in der Frühschwangerschaft habe die Landesregierung inzwischen eine dritte humangenetische Beratungsstelle in die Förderung aufgenommen; ferner würden die Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen nach wie vor vorbildlich unterstützt.

## Normenkontrollklage

Die Landesregierung hat den Rechtsanwalt Dr. Jürgen Schmude mit der Vertretung des Landes im Normenkontrollverfahren gegen Vorschriften des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern beauftragt, weil er nach Worten von Finanzminister Dr. Diether Posser (SPD) „über Erfahrungen im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, nicht zuletzt aus seiner Tätigkeit als Bundesminister, verfügt und als nordrhein-westfälischer Bundestagsabgeordneter die Verhandlungen über eine Besserstellung des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich mit besonderem Interesse verfolgt hat“. Von dem vereinbarten Pauschalhonorar von 20000 Mark sei bisher nichts an Dr. Schmude gezahlt worden, fügte der Minister auf die Mündliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Hans Paumen hinzu.



## Vertrauensschutz sichern

### Einstimmig neue Landesbauordnung vom Plenum ergänzt

Einstimmig in zweiter Lesung hat der Landtag Mitte Dezember vergangenen Jahres die Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Der Entwurf (Drs. 9/3850) war von beiden Landtagsfraktionen vorgelegt worden. In einem ebenfalls ohne Gegenstimmen angenommenen Entschließungsantrag beider Fraktionen (Drs. 9/3851) wurde die Absicht der Landesregierung begrüßt, eine Kommission zur Erleichterung der praktischen Umsetzung einzuberufen, die an der Umstellung und Anpassung der Studienordnungen der betroffenen Berufe mitwirken soll.

**Robert Schumacher** (SPD) nannte das Gesetz einen Meilenstein auf dem Weg zu dem Ziel, das Baurecht zu vereinfachen, den Verbraucherschutz zu verbessern sowie Verantwortung und Qualifikationsprofile genauer zu bestimmen. Es sei allerdings ein Schönheitsfehler des Gesetzes gewesen, daß ohne eine ausreichende Übergangszeit ungewollte Härten für Studierende entstanden wären, etwa bei jenen Studenten, die eine Doppelqualifikation als Innenarchitekt und Bauvorlageberechtigter anstreben. „Diese jungen Menschen sollten eine Chance bekommen, ihr Studium abzuschließen und ihr Berufsziel zu erreichen“, meinte Schumacher. Dies sei eine Frage der Fairneß und des Vertrauensschutzes. Darum trete die neue Vorschrift zur Bauvorlageberechtigung erst zum 1. Januar 1990 in Kraft und nicht, wie ursprünglich geplant, fünf Jahre früher. Glücklicherweise habe man diesen Schönheitsfehler noch vor Inkrafttreten der Landesbauordnung korrigieren können, schloß der Abgeordnete.

**Franz Püll** (CDU) machte darauf aufmerksam, daß der Abbau staatlicher Aufgaben und ihre Übertragung auf Sachverständige entsprechender Qualifikation zur Folge habe, daß in Zukunft höhere Anforderungen an die Bauvorlageberechtigten zu stellen seien. Zwar sei es ungewöhnlich, daß ein Gesetz, bevor es in Kraft trete, in einer wichtigen Regelung einer Ergänzung bedürfe; das ändere jedoch nichts an dem Urteil aller Fachleute, die die neue Landesbauordnung als ein hervorragendes Gesetzeswerk bezeichnet hätten. Bis zum 15. April 1985 solle die Landesregierung Vorschläge ausarbeiten, „die die Voraussetzungen des Paragraphen 64 Absatz 3 sowohl im Rahmen der Besitzstandswahrung wie der Berufsvorbereitung schaffen werden“. Um das Ziel des Abbaus staatlicher Aufgaben zu erreichen, fuhr Püll fort, „wünschen wir uns auch in Zukunft eine enge Zusammenarbeit mit allen interessierten Bürgern und Gruppen, um die Erfahrungen zu nutzen und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse für den Verbraucher und damit im Interesse des Hauserbauers einzusetzen“.

## Rechtsbereinigungsgesetz 1984 verabschiedet

### Klarer und überschaubarer

*Das geltende Recht zu vereinfachen und für den Bürger klarer und überschaubarer zu machen, ist Inhalt des Rechtsbereinigungsgesetzes 1984, das der Landtag im Dezember mit Zustimmung beider Fraktionen in der Schlußabstimmung verabschiedete. Zwei Einzelregelungen – über die Genehmigung und Führung von Privatschulen und über die Berufsausbildung von Vermessungsingenieuren – wurden in der Einzelabstimmung gegen die Stimmen der CDU-Opposition angenommen.*

**Dieter Blumenberg** (SPD) lobte den Regierungsentwurf als einen Schritt zu dem Ziel, daß der Bürger mit weniger Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu tun haben solle. Die von einer unabhängigen Kommission vorgenommene Prüfung, ob Rechtsregelungen unbedingt nötig, einfach anwendbar und leicht verständlich sind, habe die Zahl von rund 160 aufzuhebenden Rechtsvorschriften ergeben. Nach der Ausschußberatung im Landtag sei die Zahl von fast 300 Aufhebungen erreicht worden. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einwirkung des Parlaments auf den Erlaß von Verordnungen würden durch die Praxis widerlegt, wonach das Parlament von sich aus entscheiden könne, wieweit es der Regierung allein die Normsetzung überlasse.

Die zwischen den Fraktionen umstrittene Ermächtigung zum Erlaß einer Rechtsverordnung bezüglich der Genehmigung der Ersatzschulen sei nach Ansicht des Kultusministers zulässig. Seiner Stellungnahme habe sich die SPD-Fraktion angeschlossen. Die Änderung der Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure gehe zwar über das Ziel der Rechtsbereinigung hinaus, sei aber wegen der Dringlichkeit des Anliegens vertretbar. Wegen der höheren Nachfrage nach Praktikantenstellen sei die Einschränkung auf mindestens sechsmonatige Praxis bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren aufzuheben.

**Peter-Olaf Hoffmann** (CDU) betonte bei grundsätzlicher Zustimmung zum Anliegen des Gesetzes das Prinzip, daß der Landtag „nur“ Gesetzgeber, nicht Ver-

ordnungsgeber sei. Trotz Einschaltung des Parlaments werde nach Meinung der CDU die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung für überflüssige und ungültige Rechtsverordnungen entlassen.

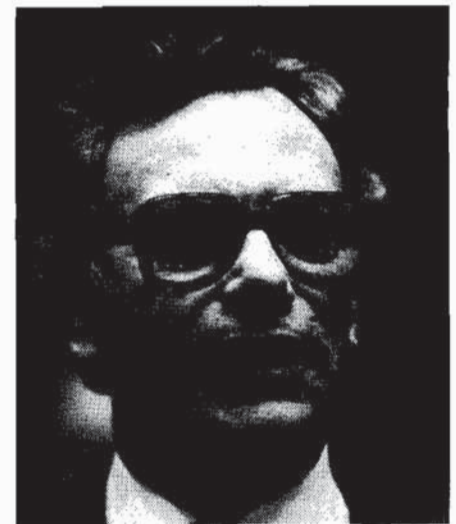
### Privatschulfreiheit

Die Ermächtigung zu Rechtsverordnungen über die Genehmigung und Führung von Ersatzschulen, die Anstellung von Lehrern, die Prüfung und die Schulaufsicht sei nach Ansicht der CDU verfassungsrechtlich bedenklich und gehe zu Lasten der Privatschulfreiheit. Die Änderung der Berufsordnung der Vermessungsingenieure sei Ausdruck eines tiefen Mißtrauens gegenüber einem freien Berufsstand mit der Unterstellung, dieser Berufsstand wolle nicht ausbilden.

**Professor Fritz Holthoff** (SPD), von 1966 bis 1970 nordrhein-westfälischer Kultusminister, ist 70 Jahre alt geworden. Der gebürtige Dortmunder gehörte von 1950 bis 1975 dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Zwei Jahrzehnte formte Holthoff im Landtag Schulpolitik. Der damalige Ministerpräsident **Heinz Kühn** (SPD) krönte 1966 Holthoffs Laufbahn, indem er den Duisburger Beigeordneten zum Kultusminister berief. Die Stadt Duisburg ehrte jetzt ihren Bürger mit einem großen Empfang. Zu den Gratulanten gehörten neben Kühn auch Ministerpräsident **Johannes Rau** sowie der Nachfolger Holthoffs als Kultusminister, **Jürgen Girgensohn** (alle SPD).



Robert Schumacher (SPD).



Franz Püll (CDU).

Fotos: Schüler



Maßregelvollzugsgesetz**Psychisch kranke  
Rechtsbrecher  
sind zuerst  
Patienten**

*Der Landtag hat noch vor der Weihnachtspause in zweiter Lesung das Maßregelvollzugsgesetz (Drs. 9/2640) im Entwurf der Landesregierung mit den Stimmen der SPD gegen die CDU-Opposition verabschiedet. Die SPD hatte sich bei einigen Änderungsanträgen von dem Gedanken leiten lassen, daß der Maßregelvollzug keine Strafe und der betroffene Personenkreis, psychisch kranke Rechtsbrecher, in erster Linie „Patient“ sei. Von der CDU wurde darauf verwiesen, daß nach ihrer Auffassung dem Gedanken der Sicherheit zu wenig Beachtung geschenkt werde.*

**Hans Reymann (SPD)** erläuterte, die Vorschläge der SPD-Fraktion beruhen auf dem Grundgedanken, daß der Maßregelvollzug keine Strafe sei. Der Maßregelvollzug werde bei Tätern angeordnet, die entweder ihre Strafe schon hinter sich hätten oder die mangels Schuldfähigkeit nicht bestraft werden dürften. Der Maßregelvollzug diene aus diesem Grunde der Sicherung der Allgemeinheit und verfolge gleichzeitig den Zweck, den Täter zu resozialisieren. Die SPD-Änderungsanträge gingen in ihrer rechtsstaatlichen Präzisierung in einigen Punkten über die Regelungen des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken hinaus. Der Abgeordnete wies darauf hin, daß der in Frage stehende Personenkreis eben Patient sei. Es dürfe auf keinen Fall der Eindruck entstehen, daß hier Besserungs- und Rachege Gedanken der Gesellschaft Eingang fänden.

**Peter Daners (CDU)** äußerte kritisch, wie in der ersten Lesung als Befürchtung vorgetragen, werde dieses Gesetz abge-

**Loos: Die Feuerwehr ist immer da**

Die Novelle zum Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens (Drs. 9/3715) ist vom Landtag einstimmig verabschiedet worden. **Wilhelm Pohlmann (SPD)** sagte: „Wir freuen uns, daß dieser Gesetzentwurf so rasch zur Erledigung kommt.“ **Helmut Loos (CDU)** merkte an: „Die Feuerwehr kommt nicht nur, wenn's brennt. Sie ist immer da, ob auf der Hochzeit, ob zum Geburtstag des Pastors oder ob er Namenstag hat, wenn etwas los ist, wenn der Bach übers Ufer drückt, die Feuerwehr ist immer da.“

sehen von den zu hoch gesteckten Zielvorgaben, eine weitere Mauer zwischen Gesetzgeber einerseits und den Menschen andererseits aufrichten, die das Gesetz als passiv oder aktiv Beteiligte treffe, die es miterleiden oder miterleben müßten. An die SPD richtete der Politiker den Vorwurf, in einer nicht sach- und menschengerechten Überbetonung der Rechte der Betroffenen verhindere sie, daß den untergebrachten Patienten zu ihrem eigenen Schutz Hilfe geboten werden könne. Das Sonderopfer Freiheitsverlust sei auch nicht für den Untergebrachten disponierbar. Wäre das der Fall, könnte lediglich ein Unterbringungsvertrag an Stelle einer Zwangsunterbringung treten.

**Albert Klütsch (SPD)** erklärte, daß psychisch Kranke nur äußerst schwer und äußerst langwierig den Weg aus den Anstalten heraus fänden, sei die alltägliche Horrorvision in den Anstalten. Diese Ausgangssituation machte das Maßregelvollzugsgesetz notwendig, um nämlich diese Vision zu beenden. Das wolle die SPD mit drei großen Schritten erreichen, die dieses Gesetz kennzeichneten: hier werde Sicherheit durch Behandlung gewährleistet; hier ergehe Recht vor Gnade; hier werde Freiwilligkeit statt Zwang praktiziert. Mit diesen drei Grundsätzen erhalte das Gesetz ein Fundament, das den bundesgesetzlichen Rahmen voll ausschöpfe, und zwar für jene Patienten, die in zweifacher Weise stigmatisiert seien: durch Kriminalität und durch Krankheit.

**Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)** betonte, er habe aus der rein rechtlichen Sicht noch einige Anmerkungen zu machen, was in diesem Problemgebiet immer schwierig sei, „weil wir uns ja in einem Grenzbe- reich bewegen, wo es einerseits um die

Konsequenzen aus den Entscheidungen des Strafrichters und andererseits um den Bereich der medizinisch-therapeutischen Veranstaltungen geht, die dann durchzuführen sind“. Er sage an dieser Stelle, für die CDU stehe auch der kranke Rechtsbrecher im Vordergrund der Bemühungen. Er verdiene Anspruch auf rechtliche und menschliche Behandlung. Der Abgeordnete verwies indessen auf ein Argument des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf, der deutlich gemacht habe, daß dem Bereich der Sicherheit nicht die notwendige Beachtung geschenkt worden sei. Die Erklärung helfe nicht weiter, daß hier die Freiwilligkeit Vorrang haben müsse vor der Sicherheit. Die CDU wende sich gegen Vorstellungen, die von ideologischer oder rein schwärmerischer Vorgabe her nicht umgesetzt werden könnten.

**Sozialminister Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD)** ging auf die Grundfrage ein, ob die Sicherung oder die Besserung das Hauptgewicht verdiene. CDU-Sprecher Dr. Klose habe in sehr zutreffender Weise geschildert, „daß wir natürlich alle in der Gefahr stehen, feststellen zu müssen, wie nahe das ‚Hosianna‘ und das ‚Kreuzige ihn‘ in der öffentlichen Meinung beisammen liegen“. Wenn plötzlich ein Fall bekannt werde, in dem ein Mensch jahrelang gegen seinen Willen und ohne Not festgehalten werde, „dann werden wir auf die Anklagebank gezerrt“, sagte der Minister. „Und wir werden noch am selben Tage von eben diesen Medien angeklagt, wenn an diesem Tage ein Patient ausbricht, neue Straftaten begeht und der Verdacht besteht, daß er nicht sicher genug eingesperrt gewesen ist.“ Das sei das Spannungsverhältnis, „aus dem uns keiner befreit und dessen ich mir wohl bewußt bin“, sagte der Minister.



Maßregelvollzug, Düsternis oder Licht: v.l. Hans Reymann (SPD), Peter Daners (CDU), Albert Klütsch (SPD), Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) und Sozialminister Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD).



## Hearing des Hauptausschusses zum Gesetzentwurf - Sitze im Rundfunkrat

# Wirtschaftliche Zusammenarbeit des WDR mit anderen Rundfunkanbietern eine Kernfrage für Sachverständige

In einer zweitägigen umfassenden Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (Drs. 9/3712) und damit zur Neustrukturierung des WDR hat der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Karl Josef Denzer (SPD) Verfassungsrechtler und Sachverständige, Institutionen und Organisationen zu dem Gesetzesvorhaben gehört, das im vergangenen Oktober in 1. Lesung beraten worden war. Mit dem neuen WDR-Gesetz soll die rechtliche Regelung von 1954 abgelöst, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entsprochen und die veränderte Medienlandschaft berücksichtigt werden. Bei der Anhörung wurde deutlich, daß unter den Experten Fragen umstritten sind, wieweit der öffentlich-rechtliche

Westdeutsche Rundfunk, die größte Sendeanstalt der Bundesrepublik, privatwirtschaftlich mit anderen Rundfunkanbietern zusammenarbeiten darf. So wurde von sachverständiger Seite auf der einen Seite die Vermischung von öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Strukturen abgelehnt, auf der anderen Seite der Gesetzentwurf als „gelungene Mischung“ aus Neuem und Bewährtem empfunden. Als Stellvertreter des erkrankten WDR-Intendanten von Sell berichtete Professor Dr. Günter Herrmann auf Fragen des CDU-Medienexperten Helmut Elfing nach der Zusammenarbeit zwischen dem größten Sender und der größten Tageszeitung im Land, es habe einzelne Vorgespräche mit Vertretern der WAZ, aber keine Verhandlungen gegeben. Hier Auszüge aus dem Hearing:



Experten, die mit dem Funk langjährige Erfahrungen sammeln: v.l. der frühere ZDF-Intendant Professor Dr. Karl Holzamer, die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrates, Hilde Junker-Seeliger und der Stellvertreter des WDR-Intendanten, Professor Dr. Günter Herrmann. Fotos: Schüler

Professor Dr. Karl-Heinz Forster, Vorstandsmitglied der Treuarbeit, stellte die Frage, ob eine Landeshaushaltsordnung für ein Rundfunkunternehmen der rechte Rahmen sei. Er wies darauf hin, daß derzeit das gesamte System der Rechnungslegung einer Prüfung unterliege. Der Frankfurter Professor empfahl, auch die Rechnungsprüfung des WDR so auszurichten, daß sie dem geplanten Bonner Bilanzrichtliniengesetz entspreche. Wichtig sei, mit dem Haushaltsplan die Programmplanung zu verbinden, um kontrollieren zu können, ob die Maßstäbe der Sparsamkeit eingehalten würden. Der Haushaltsplan sollte durch einen Programmbeschaffungsplan sowie durch einen Programmproduktionsplan ergänzt werden.

Professor Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem vom Hans-Bredow-Institut für Rundfunk und Fernsehen an der Universität Hamburg ging von der Grundannahme aus, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch in Zukunft erhaltungswürdig seien. Nach seiner Einschätzung gebe es keine bessere Rundfunkversorgung als durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Den Gesetzentwurf hielt der Sachverständige für eine bemerkenswert gelungene Mischung aus Bewährtem und aus neuen Ansätzen. Der WDR sollte nicht

auf einem Status quo eingefroren werden, sondern man sollte ihm Entwicklungsmöglichkeiten einräumen. Der einzige Bereich, der dem Hamburger Professor im Gesetzentwurf nicht differenziert genug erschien, war die Absicherung der finanziellen Grundlagen. Nach seiner Ansicht gelte es ferner, den WDR vor dem Versuch zu bewahren, sich im Programmverhalten den privaten Anbietern anzupassen.

Professor Dr. Karl Holzamer ging bei seinen Ausführungen von praktischen Erfahrungen aus, die er als zehn Jahre amtierender Vorsitzender des Rundfunkrates des Südwestfunks und als erster Intendant des ZDF in weiteren 15 Jahren gemacht hatte. Zum Rundfunkrat meinte der Mainzer Sachverständige, die Zusammensetzung sei nach Aufhebung der jetzigen Bestimmung der Wahl aller Mitglieder durch den Landtag im Grundsatz gut geregelt, obwohl noch einige Bestimmungen einer möglichst hohen Ausgewogenheit widersprächen. Der Landtag sollte in seiner Wahl nicht durch weitere Bestimmungen eingeengt werden. Die zwar gut gemeinte Bestimmung „sechs Frauen“ lasse sich nach den Erfahrungen, die man beim Staatsvertrag mit dem Südwestfunk gemacht habe, nicht mit der grundgesetzlichen Verfassung vereinbaren.

Professor Dr. Gerd Kopper hielt den Gesetzentwurf für verfassungskonform. Im Bereich der Programmtechnik sah der Sachverständige keine Alternative, die von Privaten geleistet werden könnte. Der Gesetzgeber sollte prüfen, Entwicklungsvorhaben nach dem neuesten Stand als Generalklausel mit in den Entwurf hineinzuschreiben. Der Verweis beispielsweise auf die Satellitentechnik reiche nicht aus, wenn das WDR-Gesetz weitere 30 Jahre Bestand haben solle. Kopper vermutete, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk

### Generalklausel

auf Grund seiner öffentlich-rechtlichen Struktur absehbar Nachteile in puncto Entscheidungsgeschwindigkeit habe. Die Kontrollmechanismen würden sich dabei verlangsamen. Der Verwaltungsrat sollte daher in seinem Funktionskanon dem Aufsichtsrat angenähert werden.

Professor Dr. Friedrich Kübler vom Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Zivilrecht der Universität Frankfurt betonte, er gehe um den Betätigungsraum von Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts. Die Stellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werde seit langem durch eine spezifische Gemengelage von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Regelungselementen bestimmt. Deshalb sollten einzelne Modifikationen, die der Entwurf vorsehe, nicht als die Eröffnung eines „wirtschaftlich unternehmerischen Aktionsradius großen Stils“, sondern als eine realistische und eher behutsame Anpassung des Gesetzeswortlauts an längst vollzogene Wandlungen verstanden werden, bekräftigte der Frankfurter Rechtswissenschaftler in einer Stellungnahme.

Professor Dr. Martin Stock, Universität Bielefeld, unterstrich, auch im Falle von Kooperationen müsse der WDR auf dem Boden des Integrationsmodells bleiben. Das Kooperationsmodell im Entwurf wirke noch unausgereift. Der Integrationsrundfunk müsse zwischen Staats- und Marktrundfunk hindurchgebracht werden. Bei der Entwurfsregelung in bezug auf den Rundfunkrat bestätigte der Jurist bei der Verteilung der Sitze auf die einzelnen in Frage kommenden Gruppen und



Institutionen „einige Originalität“. Eine eigene Note gewinne der Entwurf zumal dadurch, daß er die Bereiche Publizistik, Kultur, Kunst und Wissenschaft mit einem ungewöhnlich hohen Gesamtanteil bedenke.

Professor Dr. Peter Lerche vom Institut für Politik und öffentliches Recht der Universität München, glaubte nicht, daß der Gesetzentwurf verfassungsmäßig zu halten sein werde. Die Frage sei, ob sich der WDR zu einem „Quasi-Wirtschaftsunternehmen“ entfalten dürfe. Wenn er sich gleichsam als ein Erwerbsunternehmen betätige, würden faktisch die rechtlichen Grundlagen erschüttert. In bezug auf die Steuergrundlagen könnte sich der Entwurf als „erstklassiger Bumerang“ erweisen. Die Eingrenzung der unternehmerischen Tätigkeit im Entwurf reiche nicht aus. Bedenken würden noch verstärkt, wenn der WDR sich an Presseunternehmen beteiligen dürfe. Auch rundfunkeigene Programmzeitschriften seien nur zulässig, wenn sie sich auf Eigeninformationen beschränkten.

Professor Dr. Reinhart Ricker vom Institut für Publizistik der Universität Mainz meinte, abgesehen von der fehlenden verfassungsmäßigen Kompetenzzuweisung für die unternehmerische Betätigung des WDR fehle es in dem Entwurf an einer gesetzlichen Konkretisierung für dessen Aktivitäten. Der Entwurf sei dahingehend zu interpretieren, daß der WDR alle Möglichkeiten erhalten solle, die nur überhaupt von organisierten, legal denkbaren künftigen Rundfunkunternehmen in der Bundesrepublik beansprucht werden könnten. Auf Grund der im Entwurf dargestellten weitgehend unbegrenzten Freiheit zu unternehmerischen Aktivitäten gewinne die Anstalt einen Handlungsspielraum, zu der keine öffentlich-rechtliche Anstalt in der Bundesrepublik legitimiert sei. Mit der Verwirklichung des Unternehmenskonzeptes für den WDR werde dieser in programmlicher, technischer und finanzieller Hinsicht das Rundfunksystem in der Bundesrepublik beherrschen. Es stelle sich die Frage, ob der Landesgesetzgeber hier nicht mit dem Gebot des gütlichen Verhaltens in Konflikt gerate.

Professor Dr. Günter Herrmann als Stellvertreter des Intendanten erklärte zum Problemfeld Kooperationen, für Befürchtungen über Existenzbedrohungen Dritter gebe es angesichts der öffentlichen Kontrolle der Rundfunkanstalten keinen Anlaß. Zu den Organen regte Herrmann an, auch in einem neuen WDR-Gesetz die seit über 35 Jahren bewährte klare Aufgabenverteilung zu normieren. Der 43köpfige Rundfunkrat habe als oberstes Kontrollorgan die Erfüllung des Programmauftrages und die Einhaltung des Rundfunkgesetzes zu überwachen. Der Verwaltungsrat habe die Geschäftsführung zu überwachen. Der Intendant habe die Rundfunkanstalt zu leiten und zu vertreten. Der im Regierungsentwurf vorgesehene Wegfall des Programmbeirates sei zu bedauern.

Die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrates, Hilde Junker-Seeliger, betonte, der WDR habe seine Aufgabe stets erfüllt. Die Organe seien voll funktionsfähig. Der Rundfunkrat habe alle ihm zukommenden Entscheidungen getroffen. Das gelte auch für das Kabelprojekt und die Regionali-



Die Fragesteller, Abgeordnete des Landtags, in einer Anhörungspause. Von rechts der stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende Gerhard Wendzinski sowie der SPD-Medienexperte Hans Jürgen Büssow (3.v.r.). Stehend links der CDU-Abgeordnete Hermann-Josef Geismann und Hauptausschußvorsitzender sowie Chef der SPD-Fraktion Karl Josef Denzer (3.v.l.).  
Foto: Schüller

sierung. Es sei immer Konsens herbeigeführt worden und habe nie Pattsituationen gegeben. Die Vorsitzende wandte sich dagegen, angesichts der Größe des neuen Rundfunkrates und der neuen Situation im Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern alle Sitzungen öffentlich durchzuführen. Damit die Wettbewerbschancen nicht zu sehr eingeschränkt würden, sollten vor allem in der Planungsphase Sitzungen nicht öffentlich sein.

### Wettbewerbschancen

Der Vorsitzende des Programmbeirates des WDR, Dr. Bruno Weinberger, meinte, man wolle nicht klagen über die Absicht des Gesetzgebers. Die Programmberatung bezeichnete er als eine der wichtigsten Aufgaben. Ein 43köpfiger Rundfunkrat sei jedoch für die Programmebeobachtung und Programmberatung zu groß. Es werde daher vorgeschlagen, die Programmberatung dem Programmausschuß zu übertragen. Als neunköpfiges Gremium sei dieser jedoch zu klein. Der Programmausschuß sollte daher für 18 Mitglieder vorgesehen werden.

Der Vorsitzende des WDR-Verwaltungsrats, der CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Theodor Schwefer, unterstrich, eine Legitimation des WDR, sich jetzt privatwirtschaftlich zu beteiligen, sei nicht vorhanden. Der WDR selbst befinde sich in glänzender finanzieller Verfassung. Er gebe eine Infrastruktur vor, wie das keine andere Funkanstalt in der Bundesrepublik, ja in Europa vermöge. Zum Rundfunkrat merkte Schwefer an, er leide darunter, daß es an einer klaren Definition fehle, was eine relevante gesellschaftliche Gruppe sei. Es sei bedenklich, wenn große Organisationen mit Millionen Mitgliedschaften nicht stärkere Berücksichtigung finden sollten als Kleinstorganisationen, nur weil diese einen größeren beruflichen oder künstlerischen Bezug zum Medium haben sollten. Er äußerte die Befürchtung,

daß damit Angriffe auf das Gesetz von Erfolg gekrönt sein würden.

Für den Städtetag erklärte ebenfalls Dr. Günter Weinberger: „Wir wehren uns gegen die Normierung, daß die kommunalen Vertreter beim Staat eingeordnet werden.“ Richtigerweise müßten sie zu den gesellschaftlichen Gruppen gehören. Die Gemeindeverwaltung sei kein Staatsorgan. Der Sprecher schlug vor, daß nicht einer, sondern drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in den Rundfunkrat gewählt und damit Stadt und Land berücksichtigt würden.

Für den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreis stellte Beigeordneter Reck fest, unberücksichtigt bleibe, daß die eingetretene technologische Entwicklung auch im Bereich des Rundfunks die Möglichkeit der Außenpluralität geschaffen habe. Dadurch sei es technisch möglich, Lokalfunk zu betreiben. Statt des Regionalisierungskonzeptes sollte daher der lokale Rundfunk zugelassen und privaten Anbietern, aber auch den kommunalen Gebietskörperschaften ein Recht auf Programmgestaltung eingeräumt werden. Vor der Verabschiedung des Gesetzes sei in dem Punkt Klarstellung unabdingbar, wer, wie und wann Lokalfunk betreiben solle.

Für das Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen bezeichnete Rechtsanwalt Foerster die Zusammensetzung des Rundfunkrates als „das eigentliche und schwierige Problem“. Die vorgesehene Regelung sei schlicht verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht habe deutlich gemacht, den gesellschaftlich relevanten Gruppen sei entscheidender Einfluß einzuräumen. Er bezweifelte die Ausgewogenheit in der Relevanz. Dadurch komme der Entwurf in eine erhebliche Schieflage. Man müsse sich vor Augen halten, daß die beiden großen Kirchen mit je einem Sitz gleichgeordnet würden mit mitgliedsschwachen Vereinen.

(Fortsetzung folgt)



## Förderung der Bibliotheken verstärkt

Dem Kulturretat im Entwurf des Einzelplans 05 (Kultusminister) für das Jahr 1985 stimmte der Kulturausschuß unter Vorsitz von Dr. Albrecht Beckel (CDU) in seiner abschließenden Haushaltsberatung einstimmig bei einer Stimmenthaltung aus der CDU-Fraktion zu. Zu den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen zählt insbesondere die von beiden Fraktionen beantragte Mittelerhöhung im Bereich der Bibliotheks-förderung um eine halbe Million Mark. Mit diesem Schritt unterstreicht der Ausschuß seine Bemühungen, den erheblichen Kürzungen der letzten Jahre entgegenzuwirken.

Nach dem Willen der SPD-Fraktion fließen von dieser Erhöhung 400000 Mark der Literaturbeschaffung für kommunale Bibliotheken und 100000 Mark für kommunale Bibliothekseinrichtungen zu. Die CDU-Fraktion, die von einer Relation von 300000 zu 200000 Mark ausgegangen war, schloß sich dem Votum der SPD an. Ferner wurde beschlossen, den Ansatz für die Kultursekretariate Wuppertal und Gütersloh um 350000 auf 2375000 Mark zu erhöhen. Dieser von der SPD beantragten Mittelaufstockung wurde einstimmig zugestimmt, nachdem der CDU-Antrag, den Ansatz um 400000 Mark zugunsten des Kultursekretariats in Gütersloh aufzustocken, an den Gegenstimmen der SPD scheiterte. Die Zuschüsse für leistungsstarke Laienmusikvereine wurden einvernehmlich um 15000 Mark erhöht. Ein weitergehender Antrag der CDU-Fraktion war von der Fraktion der SPD abgelehnt worden. Erstmals sollen nach einem Antrag der SPD-Fraktion nicht nur Auslandsstipendien für junge Künstler, sondern im Rahmen des internationalen Künstleraustausches auch Aufenthalte ausländischer Künstler in Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Des weiteren wurde auf Antrag der SPD bei Stimmenthaltung der CDU beschlossen, neben dem Literaturbüro NW e.V. in Düsseldorf auch für das Westfälische Literaturbüro e.V. 50000 Mark bereitzustellen. Gegen die Stimmen der CDU wurden die Zuschüsse zur Förderung des Films um

200000 auf 1900000 Mark erhöht.

Die Anträge von der CDU-Fraktion wurden von der Mehrheitsfraktion der SPD abgelehnt. Hiernach war vorgesehen, die Zuweisungen zugunsten der kommunalen Musikschulen um 430000 zu erhöhen sowie jeweils 50000 Mark zur Förderung der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde und der neugegründeten Landesarbeitsgemeinschaft für freie Kulturarbeit bereitzustellen. Die Deckung der Ansatzserhöhungen erfolgt zu einem Großteil aus den Haushaltspositionen, die für die Herausgabe einer Zeitung für Eltern, Schüler und Lehrer sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums vorgesehen sind. Die Deckung der Ansatzserhöhungen erfolgt zu einem Großteil aus den Haushaltspositionen, die für die Herausgabe einer Zeitung für Eltern, Schüler und Lehrer sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums vorgesehen sind. Die den Kulturausschuß berührenden Etatansätze des Einzelplans 11 (Minister für Landes- und Stadtentwicklung) wurden mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der CDU angenommen. Auf Initiative der CDU-Fraktion kam der Kulturausschuß einvernehmlich überein, im Rahmen der Haushaltsposition für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens einem neuen Forschungsschwerpunkt: „Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmälern“ besonderes Gewicht zukommen zu lassen. Der Antrag der CDU-Fraktion zur Rettung nordrhein-westfälischer Kulturdenkmäler wird demnächst vom Kulturausschuß beraten.

## SPD beantragt Gelder für Polizeineubauten

Bei den abschließenden Beratungen des Einzelplans 03 des Innenministers wurde von beiden Fraktionen im Ausschuß für Innere Verwaltung (Vorsitzender Willi Pohmann, SPD) begrüßt, daß auch der polizeiliche Vollzugsdienst aus der generellen Stellenkürzung ausgenommen worden ist.

Die CDU-Fraktion kündigte einen Antrag zur 2. Lesung an, wonach dies auch für die Angestellten gelten soll, um die Maßnahme in sich stimmig zu machen, begründete der Fraktionssprecher Rolf Klein. Dies widerspreche der Absicht der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion, die Personalkosten weiter zu dämpfen. Die Absicht der Konsolidierung des Haushalts verlange einen Schnitt und lasse Ausnahmen nur in begrenztem Umfang zu, führte Innenminister Dr. Herber Schnoor (SPD) aus.

Wegen des Zusammenhangs zwischen Unterbringung, Aufgabenerledigung und Akzeptanz der Polizei in der Bevölkerung ist es nach Ansicht beider Fraktionen erforderlich, daß die Polizei vernünftig untergebracht wird. Für die SPD-Fraktion beantragte ihr Sprecher Jürgen Guttenberger deshalb die Einbringung neuer Bautitel, um in Bad Driburg, Kalkar, Viersen und Bonn-Duisdorf Neubaumaßnahmen möglich zu machen.

Der Innenminister räumte gegenüber der CDU-Fraktion ein, daß bei noch weiteren Objekten ein Mitteleinsatz erforderlich sei, er glaube allerdings, daß die im Antrag genannten Objekte von besonderer Dringlichkeit seien.

Die auch von der CDU-Fraktion grundsätzlich begrüßten neuen Bauvorhaben sollen aus Einsparungen des früher als geplant fertiggestellten Polizeigebäudes in Minden finanziert werden.

Die Mehrheitsfraktion kündigte einen Antrag im Haushalts- und Finanzausschuß an. Er hat das Ziel, die durch das Funktionalreformgesetz neu eingerichteten Schulaufsichten auf Bezirksebene den anderen besoldungsrechtlich gleichzustellen. Ohne die Summe der Stellen zu ändern, sollen die Aufsichtsbeamten bei den Regierungspräsidenten mit den anderen nach A 16 besoldet werden, da kein qualitativer Unterschied zwischen den einzelnen Schulaufsichten bestehe.

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan des Innenministers mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion verabschiedet.

## Köhler übernahm Präsidentenamt

In der Godesberger Redoute ist Joseph Köhler, Landrat des Kreises Paderborn und CDU-Landtagsabgeordneter, als bestätigter Präsident des Deutschen Landkreistages in sein Amt eingeführt worden. Der Landkreistag repräsentiert als Spitzenorganisation 237 Kreise in acht Bundesländern und ist einer der drei kommunalen Spitzenverbände. Amtsvorgänger war Karl-Heinrich Buhse (Heide/Holstein).



Im Landtag empfing Landtagspräsident John van Nes Ziegler (4. von links) die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr aus Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin, Swisttal und Wachtberg. 52 Feuerwehrführer waren der Einladung der CDU-Landtagsabgeordneten Johannes Wilde aus Alfter-Impekoven (Mitte vorne) und Franz Riscop (links) aus Königswinter gefolgt. Balthasar Schumacher, stellvertretender Kreisbrandmeister aus Swisttal-Miel, überreichte dem Landtagspräsidenten eine Auswahl von Prädikatsweinen aus dem Siebengebirge. Anschließend wurden die Feuerwehrexperthen vom zuständigen Abteilungsleiter des Innenministeriums, Ministerialdirigent Maier-Bode, über aktuelle Feuerwehrprobleme informiert.



## Krebskranke Kinder

### SPD und CDU: Zusätzliche Stellen einrichten an vier Universitätskliniken

Einstimmig wurden die meisten Änderungsanträge im Personalbereich zum Einzelplan 06 im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung angenommen. Unter Leitung seines Vorsitzenden, Dr. Wilfried Heimes (CDU), schloß der Ausschuß seine Haushaltsberatungen mit der Beschlußfassung über die Änderungsanträge der Fraktionen ab.

Die SPD-Fraktion stellte eine Reihe von Anträgen, etwa 62 im Rahmen der Maßnahmen zur Konzentration und Neuordnung von Studiengängen in den allgemeinen Stellenpool gefallene Stellen zur Stärkung der Spitzenforschung und Komplettierung des Ausbildungsangebotes im Hochschulbereich umzusetzen.

Bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln soll eine Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie eingerichtet werden. Die zusätzlichen Stellen muß die Hochschule durch Stellenumsetzungen erwirtschaften. Dieser SPD-Antrag wurde einstimmig angenommen. Bei der TH Aachen soll im Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft eine Stelle zur Erforschung der Grundwasserabsenkung durch Braunkohleabbau eingerichtet werden. Dem Antrag stimmte auch die CDU-Fraktion zu.

Weiter beantragte die SPD, an den Medizinischen Einrichtungen an der Universität – Gesamthochschule – Essen eine Dauerstelle für einen Professor der Kinderheilkunde (Abteilung für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie) zu Lasten der Radiologie umzusetzen. Darüber hinaus soll für den Leiter der Arbeitsgruppe Knochenmarktransplantationen ebenfalls eine Dauerstelle geschaffen werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Den Medizinischen Einrichtungen der Universitäten Bonn, Münster, Düsseldorf und Essen soll durch Änderung des Haushaltsvermerks ermöglicht werden, zusätzliche Stellen für die stationäre Behandlung krebserkrankter Kinder und für Knochenmarktransplantationen einzurichten, wenn die Kosten durch Mehrerträge infolge eines erhöhten Bedarfs gedeckt werden. Auch dieser SPD-Antrag fand die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Auf Antrag der CDU-Fraktion faßte der Ausschuß einstimmig den Beschluß, die Landesregierung möge bei den nächsten Verhandlungen über den Haushalt der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) dafür Sorge tragen, daß in angemessenem Umfang Stellen mit kw-Vermerken ausgewiesen werden. Durch den Vermerk „künftig wegfallend“ hinter den Stellen der Zentralstelle will die CDU-Fraktion deutlich machen, daß die ZVS keine Dauereinrichtung sein soll, sondern zukünftig die Universitäten die Studienplätze selbst vergeben sollen. Diesem An-



„(Un)Frieden als Schulbuch-Thema, Friedenspädagogik deutscher Schulen im Wechsel politischer Systeme – Kontinuität und Diskontinuität –“ heißt eine Ausstellung des Institutes für Schulbuchforschung an der Universität Duisburg, der am 15. Januar im Landtag eröffnet wurde. Bei der Einführung erklärte Landtagspräsident John van Nes Ziegler, diese Ausstellung mit ihrem besonderen Thema könne auch mit Rücksicht auf den 8. Mai 1985 eine Bestimmung finden. Der Präsident verwies auf die Worte von Gustav Heinemann bei seiner Antrittsrede als Bundespräsident vor dem Bundestag, nicht der Krieg, sondern der Frieden sei der Ernstfall, „in dem wir uns alle zu bewähren haben“. Kultusminister Hans Schwier (SPD) erinnerte daran, daß Friedenspädagogik lange kaum ein Thema in den Schulen gewesen sei. Er sei froh, daß die Diskussion inzwischen an emotionaler Schärfe verloren habe. Der Minister äußerte die Ansicht, Friedenspädagogik dürfe sich nicht auf militärische Sicherheitspolitik beschränken. Der Leiter des Duisburger Institutes, Professor Dr. Gerd Stein, betonte, Friedenspädagogik sei eine fächer- und schulstufenübergreifende Aufgabe. Er erinnerte daran, daß gegenüber früheren deutschen Staaten die Thematisierung von Krieg und Frieden in den Schulbüchern einen deutlichen Wandel durchgemacht habe. Es gelte nicht mehr die Vorstellung von einer „Nation im Kampf“, sondern das Motto (nach Helmut Hirsch), „Brücken statt Schlachten schlagen“ gewinne an Bedeutung. Das Bild zeigt von links Landtagspräsident John van Nes Ziegler, Kultusminister Hans Schwier und Professor Dr. Gerd Stein.  
Foto: Schüler

trag stimmte die SPD-Fraktion mit dem Hinweis zu, daß zur Realisierung dieses Wunsches noch nahezu zehn Jahre ins Land gehen werden.

Wie in den vergangenen Jahren stellte die CDU-Fraktion den Antrag, die Stellen für die Hochschuldidaktischen Zentren sowie für die Laborschule und das Oberstufenkolleg an der Universität Bielefeld zu streichen. Dieser Antrag wurde von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Nicht gefolgt ist die SPD auch einem Antrag der CDU, der die Einrichtung einer Stelle an der Universität Düsseldorf zur kontinuierlichen Erforschung der kommunalen Zeitgeschichte am Lehrstuhl für Landesgeschichte vorsah. Die SPD bat jedoch die Landesregierung, im Rahmen des Haushaltsvollzugs die Sicherstellung dieser Aufgabe zu gewährleisten.

Darüber hinaus stellte die CDU den Antrag, die Ausgaben des wissenschaftlichen Sekretariats für die Studienreform insgesamt zu streichen, da der Aufwand für die Studienreform in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen stehe. Der Antrag fand bei der SPD keine Mehrheit.

Die CDU machte bei der Beschlußfassung über die Anträge der SPD-Fraktion, die die Umwidmung von Stellen betrafen, wie schon im Vorjahr geltend, daß die haushaltstechnische Umsetzung von Beratungsergebnissen Angelegenheit des Ministeriums sei. Sie habe daher darauf verzichtet.

## Friedenserziehung . . .

(Fortsetzung von Seite 4)

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erklärte, ein Nachdenken über Frieden bewirke ihn noch nicht, und Friedenserziehung in der Schule könne Friedenspolitik nicht ersetzen. Nach seiner Überzeugung gehöre zur Friedenspolitik die Förderung einer verzahnten, verschiedene Nationen und Machtblöcke umgreifende Interessenpolitik, die es sinnlos mache, die Interessen einzelner durch Kriege zu verwirklichen. Bewußtgemacht werden müsse, daß der Pazifist und der verantwortlich handelnde Bundeswehrsoldat eines gemeinsam hätten: Beide seien mit großem Engagement für den Frieden. Lernprozesse dürfe er als Kultusminister nicht von vornherein abschneiden, „indem ich wie zum Beispiel einige Kollegen in anderen Ländern einen allein verbindlichen, vielleicht sogar allein seligmachenden Friedenserlaß, ausgehend von Bundeswehr und Natostrategie, in der Schule gewissermaßen von oben herab verkünden lasse“. Der Minister fuhr fort: „Wir werden deshalb mit unserem Erlaß auch die Überlegungen anderer Bundesländer vorlegen.“ Die Lehrer seien aufgefordert, sich mit dem NRW-Erlaß auseinanderzusetzen und mit den Gedanken anderer Kultusminister ebenso zu verfahren. Kein Weg zum Frieden dürfe diffamiert werden, es sei denn der Weg der Gewalt.



## Zeuge Rau: Endabrechnung Neue Heimat nicht vor 1988 zu verwirklichen

Bei der zweiten Vernehmung von Ministerpräsident Rau als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß Klinikum Aachen ging es um seine Verantwortlichkeit als Regierungschef. Eine erste Befragung war im Dezember seiner Ressortverantwortung als Wissenschaftsminister gewidmet. Der Ministerpräsident legte in der anderthalbstündigen Vernehmung den Zwang zu Weiterbau und Fertigstellung in der Phase ab 1978 dar. Die Endabrechnung der Neuen Heimat erwarte er wegen zahlreicher Beweissicherungs- und sechs Klageverfahren auch im Jahre 1988 noch nicht.

Die Defizite der Ende 1977 aufgelösten Hochschulbau-Finanzierungsgesellschaft (HFG) seien von seinem Nachfolger im Amt des Wissenschaftsministers systematisch aufgearbeitet worden, berichtete Rau über die Übergangsphase zwischen seinen beiden Ämtern. Ein vertrauliches Papier für die politische Führung über die künftige Problemsteuerung habe es nicht gegeben.

Die Kontinuität unter den zuständigen Beamten für das Klinikum Aachen sei selbst durch die Neuschaffung des „koalitionsbedingten“ Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung (MLS) sehr hoch gewesen. Haushaltsexperten aus dem Finanzministerium seien bei Sitzungen über Baufortschritte am Klinikum Aachen immer dabei gewesen. Koordination durch den Ministerpräsidenten sei nicht nötig gewesen.

Nach einem Erlaß des Chefs der Staatskanzlei vom Dezember 1979 habe der Finanzminister einen umfangreichen Bericht über die Auswirkungen der Kostensteigerungen vorgelegt. Darüber habe es Gespräche im Kabinett und bei anderen Anlässen gegeben. Zwei „Spitzengespräche“ habe er 1983 und 1984 selbst geleitet. Ob sich aus den ursprünglichen Vertragsformulierungen keine andere Möglichkeit ergeben hätte als einfach zu zahlen, wisse er nicht. Den Konflikt mit der Neuen Heimat auf die Spitze zu treiben, hätte nach Meinung von Rau jedenfalls den Baufortschritt eher gehemmt.

„Nicht belangvoll“ nannte der Ministerpräsident die Frage, warum erst 1984 gegen die Neue Heimat geklagt worden sei. Das Klinikum sei jetzt fertig und arbeite. Daß Zweifel an der Netzplan-Qualifikation der NH nicht bis zu ihm vorgedrungen seien, führe er auf das „Selbstbewußtsein der Referenten“ zurück. An die Intervention des Vertreters einer mittleren Firma wegen Verzögerungen, die durch Mängel am Klimasystem entstanden, könne er sich gut erinnern. Er habe sich dann persönlich eingeschaltet.

Bei den Bemühungen der Ausschußmitglieder, „die Entscheidungshintergründe aufzuklären“, kam der Ministerpräsident auch auf ähnliche Großklinikbauten in Bayern und Niedersachsen zu sprechen. Deren Regierungschefs hätten ihm mehrfach versichert, Kostensteigerungen seien dort genauso vorgekommen. Ansätze für weitere Zeugenvernehmungen wehrte Rau mit dem Hinweis ab, für seine Politik keinen anderen Ministerpräsidenten in Anspruch zu nehmen. Gravierende Meinungsunterschiede habe es zwischen der NH und dem Land über das Abrechnungsverfahren gegeben. Möglichst frühzeitig habe das Land Abrechnungsunterlagen haben, möglichst ungestört weiterbauen habe die NH wollen. Bau- und Finanzprü-

fungen liefen jetzt zügig nebeneinander. Ob die Endabrechnung 1988 vorliegen könne, bezweifelte Rau. Die vertraglich festgelegten „sechs Monate nach Fertigstellung“ seien wegen der Rechtsverfahren nicht einzuhalten. Finanzielle Konse-



Zum zweiten Mal vor dem Untersuchungsausschuß Klinikum Aachen: Ministerpräsident Johannes Rau.

quenzen für das Land entstünden höchstens, wenn die Mitfinanzierung des Bundes in Frage gestellt würde.

Der II. Parlamentarische Untersuchungsausschuß wird noch Landesentwicklungsminister Zöpel und den Leitenden Direktor des Aachener Klinikums Thomas vernehmen, bevor er seinen abschließenden Bericht vorlegt. Dieser soll noch im März im Plenum behandelt werden.

### Aktuelle Dokumentation zur Medienpolitik

Die Landtagsverwaltung stellte den Abgeordneten Anfang Januar eine aktuelle Dokumentation zur Gesetzgebung und Entwicklung der öffentlichen Auseinandersetzung über die Rechtsstellung von Rundfunk und Fernsehen als Entscheidungs- und Orientierungshilfe zur Verfügung. Die Ausarbeitung enthält sowohl den Wortlaut der derzeit gültigen Gesetze von neun Bundesländern sowie das Ergebnisprotokoll der Bremerhavener Ministerpräsidenten-Konferenz als auch Zusammenfassungen der Planung auf europäischer Ebene sowie der parlamentarischen Behandlung und der öffentlichen Diskussion im Jahr 1984. Für Interessenten steht noch eine begrenzte Anzahl der 630 Seiten umfassenden Unterlage zur Verfügung.

## Einstimmiger Beschluß Mehr Mittel für Kampf gegen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Zum Abschluß seiner Etatberatungen hat der Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD beschlossen, für den 35. Landesjugendplan und das Kapitel 07050 – Familienhilfe, Jugendhilfe, Soziales Ausbildungswesen und allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten – sieben Millionen Mark zusätzlich über den Entwurf der Landesregierung hinaus in den Haushalt 1985 einzustellen. Außerdem wurden für die Betriebskostenerstattung an Gemeinden und freie Träger für Kindertageseinrichtungen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,7 Millionen Mark einstimmig beschlossen.

Im einzelnen beantragte die Fraktion der SPD für Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere für sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf und zur Durchführung von Kurs- und Projektangeboten zur Berufsfindung, eine weitere Erhöhung der Ansätze um 6,7 Millionen Mark. Der Antrag der Fraktion der SPD, den Ansatz bei der Position „Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser“ für die Schaffung zusätzlicher Stellen für Berufspraktikanten um 1,7 Millionen auf 50,6 Millionen Mark zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen.

Einig waren sich beide Fraktionen auch darin, für die Familienbildung weitere 300.000 Mark bereitzustellen, um verstärkt Familien mit Kindern die Möglichkeit zu geben, an internatsmäßig durchgeführten Veranstaltungen der Weiterbildung teilzunehmen. Ebenfalls einstimmig verabschiedete der Ausschuß eine von der SPD beantragte Anpassung der Jahresförderungsbeträge für Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern an die gestiegenen Personalkosten.

### Betriebskostenzuschüsse

Der Antrag der Fraktion der CDU, auch die Betriebskostenzuschüsse für Jugendheime ohne hauptberufliche Mitarbeiter zu erhöhen, fand dagegen keine Mehrheit. Ebenso wurde der Antrag der Fraktion der CDU, die Förderung von Erholungsmaßnahmen für kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern um 1,5 Millionen Mark zu erhöhen, von der Ausschußmehrheit abgelehnt. Ohne Mehrheit blieben auch die von der Fraktion der CDU beantragte Förderung des freiwilligen sozialen Jahres und die Aufstockung der Zuweisungen und Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen.



## Novellierung geplant

# Landschaftsgesetz soll gestrafft und effektiver gestaltet werden

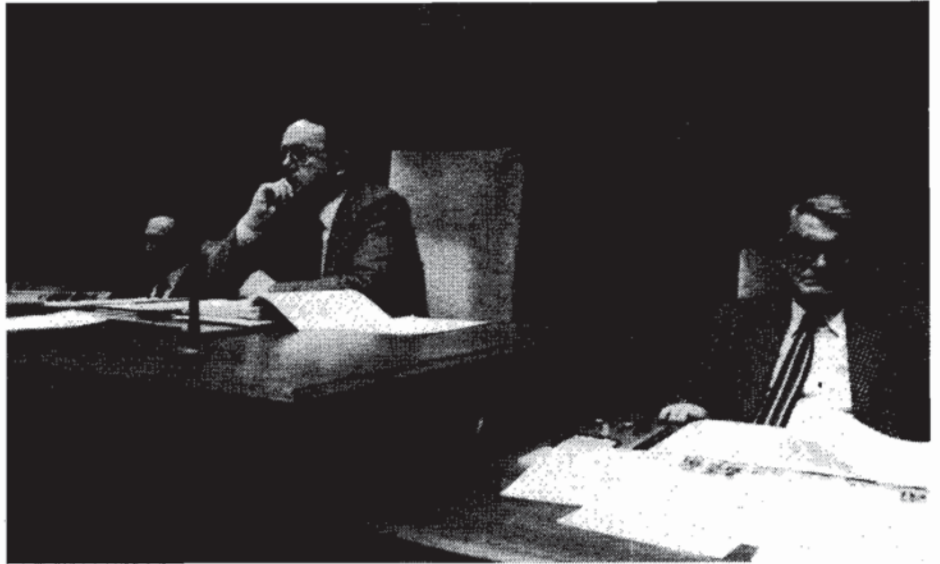
Die Landesregierung hat eine Novelle vorgelegt, mit der das Landschaftsgesetz aus dem Jahr 1974 geändert werden soll (Drs. 9/3710). Zwar habe sich nach mehrjähriger Laufzeit gezeigt, daß die Gesetzesziele und die Mittel, sie zu erreichen grundsätzlich richtig seien, führt die Regierung in der Begründung des Entwurfs aus, „allerdings sind die Erwartungen des Gesetzgebers besonders hinsichtlich der Landschaftsplanung nicht in Erfüllung gegangen“. Auch viele Beiräte hätten nicht die Erwartungen erfüllt, die in sie gesetzt worden seien. – Der Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (Vorsitzender Heinrich Ostrop, CDU) hat am 14. Dezember vergangenen Jahres eine Anhörung von Sachverständigen abgehalten, in der der Entwurf im Mittelpunkt stand. Es folgen Auszüge aus den Stellungnahmen.

Als massiven Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kreise wertete der Sprecher des Landkristags Nordrhein-Westfalen die Änderung der Vorschriften über die Bestellung und Zusammensetzung des Landschaftsbeirates. Dr. Roland Kirchhof, der sonst den Entwurf grundsätzlich begrüßte, kreierte ihm an, daß den Kreisen die Zusammensetzung der Beiräte von den Verbänden und der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) aufoktroiiert werde. Diese ausschließliche Fremdbestimmung von Gremien des Kreises sei verfassungswidrig.

Im übrigen warnte Kirchhof davor, in Paragraph 25 des Entwurfs die forstlichen Belange bei der Erst- und Wiederaufforstung gegenüber den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu privilegieren. Besonders gravierend wäre es bei Naturschutzgebieten, wenn sich der forstliche Fachbeitrag gegenüber dem ökologischen durchsetzen würde. Sein Verband begrüße die Neuregelung des Verfahrens bei der Landschaftsplanung, auch die Orientierung an der Bauleitplanung.

Der Sprecher des Rheinischen und Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands bemängelte die Entwurfsvorschrift, daß der Verursacher auch nur vorübergehende, aber langandauernde Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu mindern habe: Diese den Braunkohlentagebau betreffende Bestimmung dürfte den weiteren Verlust erheblicher landwirtschaftlicher Flächen zur Folge haben, erklärte Reiner Latten.

Er regte an, bei einer Wertminderung durch die Landschaftsplanung dem Grundstückseigentümer, der nicht nur einen unwesentlichen Vermögensnachteil hinnehmen müsse, eine Entschädigung zu leisten. Er lehnte bei der Beiratszusammensetzung eine Schlechterstellung der



Folgten aufmerksam den Ausführungen der Sachverständigen zur geplanten Änderung des Landschaftsgesetzes: Ausschußvorsitzender Heinrich Ostrop (CDU, Bildmitte) und stellvertretender Vorsitzender Dr. Diether Deneke (SPD, rechts im Bild).  
Foto: Schüler

Land- und Forstwirtschaft entschieden ab. Der Sprecher warnte vor einer flächendeckenden Landschaftsplanung, die sei nämlich in weiten Teilen des Landes nicht erforderlich, „da dort die Landschaft durchaus noch in Ordnung sei“. Sie entbehre der rechtlichen Grundlage. Professor Dieter Schmalz, Vorsitzender des nordrhein-westfälischen Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND), nannte die Neuregelung der Beiratsbesetzung „die einzig praktikable Lösung“. In der Diskussion sei bisher zu wenig zum Ausdruck gekommen, daß die Beiräte überhaupt keine Entscheidungsbefugnisse hätten, sie würden nur angehört, letztlich entschieden doch andere Gremien. Der BUND lehnte den Vorrang anderer Fachplanungen ab, wie er in den Paragraphen 16, 28 und 34 zum Ausdruck komme und plädierte dafür, das Verbot des Einsatzes chemischer Mittel auszudehnen. Zur Verbandsklage forderte er Nordrhein-Westfalen auf, sich der Mehrheit der SPD-regierten Bundesländer anzuschließen und diese rechtliche Möglichkeit zu schaffen.

Ernst Herbstreit vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Nordrhein-Westfalen kritisierte vor allem die unmittelbare Integration landespflegerischer Belange in den Gebietsentwicklungsplan, der ja gleichzeitig Landschaftsrahmenplan sei und die Beschränkung des Landschaftsplanes auf den Außenbereich: Damit entstehe eine Regelungslücke im Innenbereich. Ausdrücklich begrüßte der Sprecher die weitere Verankerung des Verursacherprinzips bei Landschaftseingriffen. Allerdings nannte er die Herausnahme der Wohnbebauung (aufgrund eines Bebauungsplans) aus der Eingriffsregelung „unverständlich“. Die im Entwurf beschriebenen Grundlagen des Landschaftsplans (Paragraph 17) qualifizierte Herbstreit als unvollständig, sie verstärkte die Gefahr, „daß sich Landschaftsplanung immer mehr inselhaft mit schutzwürdigen Biotopen befaßt“; Landschaftsplanung müsse aber flächendeckend arbeiten – „auch und gerade dort, wo keine natürlichen Lebensräume mehr vorhanden sind“.

Wenn der jetzt vorliegende Entwurf Gültigkeit bekommen sollte, werden wir alte

Probleme behalten und neue hinzukommen“, stellte Dr. Herbert Jakobs für den Verband der Reit- und Fahrvereine des Landes Nordrhein-Westfalen die Prognose: Gerade bei der Anwendung der Reitregelung habe es in der Vergangenheit große Probleme gegeben. „Sehr bedrückend“ sei die in Paragraph 51 Absatz 2 vorgesehene Eigenfinanzierung der Reitwege durch die Reiter, das sei eine Neuheit im gesamten Bereich des Breitensports; es sollte bei der kostenlosen Bereitstellung von Wegen, Sportanlagen und Pfaden bleiben.

Keinen Handlungsbedarf sah Hans Georg Crone-Erdmann, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes, gegeben für neue Formen der Verursacherhaftung im Gesetz. Die Vorschläge zu Paragraph 6 Absatz 4 (Verfahren bei Eingriffen), besonders aber die Ergänzung von Paragraph 38 Absatz 1 (Verpflichtung der Grundstückseigentümer oder -besitzer zur Durchführung von Maßnahmen) widersprächen höherrangigem Bundesrecht und seien deshalb nicht verfassungsgemäß. „Eine Erweiterung der Inanspruchnahmemöglichkeiten auch gegenüber demjenigen, der nicht als Verursacher von Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft anzusehen ist, begegnet außerdem rechtssystematischen Bedenken“, konstatierte Crone-Erdmann.

„Tief betroffen“ zeigte sich Heinz Sondermann (Verein Rheinischer Braunkohlenbergwerke) von dem Vorwurf, bei den Ausgleichsleistungen der Braunkohle während oder nach dem Abbau der Bodenschätze sei ein Mangel zu beklagen. Nach seiner Überzeugung gebe die Braunkohle die Landschaft gut gestaltet zurück, sie schaffe einen vollen Ausgleich, daher bleibe „rein logisch, rein systematisch“ für Ersatzmaßnahmen eigentlich kein Raum. Die neuformulierte Regelung langandauernder Eingriffe (Paragraph 4 Absatz 4) „würde zu Lasten des Bergbaus Maßstäbe setzen, die sonst, soweit ich das überschauen kann, für niemanden gelten“. Das verletze das rechtsstaatliche Übermaßgebot und stehe mit bundesrechtlichen Regelungen nicht in Einklang.



## Verwendung der Spielbankenabgabe zwischen den Fraktionen umstritten

Bei der abschließenden Beratung des Einzelplans 07 – Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales – am 9. Januar 1985 im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Helmut Brömmelhaus (CDU) wurden von der SPD und von der CDU Änderungsanträge gestellt.

Die SPD stellte acht Erhöhungsanträge mit einem Volumen von 32,5 Millionen und Erhöhungen der Verpflichtungsermächtigungen um 35,85 Millionen Mark. Außerdem wurden Kürzungen um 6,7 Millionen Mark beantragt. Die CDU stellte ebenfalls acht Erhöhungsanträge von insgesamt 41,6 Millionen und Kürzungen um 8,3 Millionen Mark.

Wie der Sprecher der SPD-Fraktion Karlheinz Bräuer erklärte, liegt der Schwerpunkt der Erhöhungsanträge der SPD mit 21 Millionen Mark bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. So sollen zusätzliche Stellen für Berufspraktikanten (Sozialpädagogik, Sozialarbeiter und Erzieher) nach Abschluß des Schul-/Fachhochschulteil der Ausbildung 1985 mit 1,7 und 1986 mit 3,6 Millionen Mark vom Land gefördert werden. Diese Anträge wurden bei Stimmenthaltung der CDU, teils einstimmig, angenommen. Außerdem beantragte die SPD eine Erhöhung um 6,2 Millionen Mark für Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der CDU angenommen. Sowohl SPD als auch CDU stellten Erhöhungsanträge bei den Einnahmen aus der Spielbankabgabe. Die SPD beantragte eine Erhöhung um zehn Millionen, die CDU um fünf Millionen Mark wegen der Inbetriebnahme der neuen Spielbank in Dortmund in diesem Jahr.

Auch bei den Zuschüssen zur „Stiftung für Wohlfahrtspflege“ stellten beide Fraktionen Änderungsanträge.

Die SPD beantragte, den Zuschuß von zehn um fünf auf 15 Millionen Mark zu erhöhen. Die Fraktion der CDU beantragte dagegen – wie ursprünglich im Spielbankgesetz vorgesehen – die Spielbankabgabe in voller Höhe (43 Millionen Mark) an die „Stiftung für Wohlfahrtspflege“ abzuführen. Der CDU-Antrag wurde abgelehnt; der Antrag der SPD angenommen.

Die CDU beantragte ferner einen neuen Titel „Förderung von Erholungsmaßnahmen behinderter Erwachsener“ mit einem Ansatz von 500 000 Mark. Außerdem sollte der Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege um zwei Millionen, die Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen um drei Millionen Mark erhöht werden, wie der Sprecher der CDU-Fraktion, Heinrich Dreyer, betonte.

Bei der Förderung von Werkstätten für Behinderte sollte der Ansatz bedarfsgerecht um zwei Millionen Mark angehoben werden. Außerdem beantragte die CDU, die Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen und der Deutschen aus der DDR um 800 000 Mark zu erhöhen.

Ferner beantragte die CDU, bei der Förderung von Krankenhausinvestitionen (Landeskrankenhäuser, Bundesknappschaft, freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser) von dem Ansatz von 600 Millionen Mark 35 Millionen in Kapitaldienstzuschüsse umzuwandeln. Gleichzeitig beantragte die CDU, die Landesregierung zu ersuchen, die entsprechende haushaltsrechtliche Regelung bis zur 2. Lesung des Haushaltsplans vorzubereiten. Angesichts des im Krankenhausbereich vorhandenen Investitionsstaus von fast drei Milliarden Mark sei, so die CDU, eine teilweise Umwandlung des Finanzierungsverfahrens als Übergangsregelung für das Haushaltsjahr 1985 erforderlich.

Alle Anträge der CDU wurden mit den Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt. Der Einzelplan 07 – außer den Kapiteln, die in den Bereich des Ausschusses für Jugend, Familie und politische Bildung fallen – wurde in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

## Den Bedenken des Datenschutzes zum Krebsregister teilweise gefolgt

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge befaßte sich am 16. Januar 1985 unter der Leitung des Vorsitzenden, Helmut Brömmelhaus (CDU), erneut mit dem Entwurf der Landesregierung für ein Krebsregistergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

In den Beratungen wurde von Sprechern beider Fraktionen darauf hingewiesen, daß Krebserkrankungen nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Zwischenzeit zur zweithäufigsten Todesursache geworden seien. Medizinische Fortschritte werden gegenwärtig dadurch begrenzt, daß für die Krebsformen die Krebsursachen nur teilweise bekannt sind. Das Krebsregister solle hierfür die Grundlage schaffen.

Die Hauptproblematik bei den Gesetzesregelungen im einzelnen liege – wie Hans Reymann (SPD) erläuterte – in der Abstimmung zwischen den gesundheitspolitischen und den Datenschutzbelangen. Der Gesetzentwurf habe eine Reihe von Anregungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz aufgenommen, weiche aber in einigen grundsätzlichen gesundheitspolitischen Punkten vom Datenschutzbeauftragten ab. Dies gelte insbesondere für Paragraph 2, wonach Ärzte und Zahnärzte Daten übermitteln „sollen“. Der Datenschutzbeauftragte setze sich hier lediglich für eine Ermächtigung an die Ärzte ein. Dies würde in der Konsequenz bedeuten, daß das Register mangels einer hinreichenden Menge von Daten uneffektiv werde. Dem Vorschlag könne daher nicht gefolgt werden.

### Weiterübermittlung

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat (Vorlage 9/2156) seine Bedenken mitgeteilt. Den Anregungen könne – so die Ausschußmitglieder – mit einer Ausnahme aus gesundheitspolitischen Erwägungen nicht gefolgt werden. Die Ausnahme betreffe den Paragraphen 5 Absatz 4 (Weiterübermittlung personenbezogener Daten an öffentliche Einrichtungen). Hier könne entsprechend dem Wunsch des Datenschutzbeauftragten in Satz 1 der Satzteil „Auch in den Fällen des Paragraphen 3“ gestrichen werden. Der Sprecher der Fraktion der SPD, Karlheinz Bräuer, beantragte deshalb, diese Änderung vorzunehmen. Der Sprecher der Fraktion der CDU, Heinrich Dreyer, schloß sich diesem Antrag an, so daß diese Änderung einstimmig beschlossen wurde. Der Gesetzentwurf wurde mit der vorgenannten Änderung einstimmig dem Plenum zur Verabschiedung empfohlen. Außerdem befaßte sich der Ausschuß erneut mit dem Gesetzentwurf zur Ände-



Der Botschafter der Republik von Malawi, Linnaeus Stephen Kauta Msiska (rechts), hat dem Landtag und seinem Präsidenten John van Nes Ziegler (links) einen Höflichkeitsbesuch abgestattet. Foto: Schüler



zung des Landes-Immissionsschutzgesetzes. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß das Landes-Immissionsschutzgesetz seit dem 1. April 1975 in Kraft sei. Es regelt insbesondere den sogenannten verhaltensbezogenen Immissionsschutz. Kernstück der Novelle sei die Regelung über Lärminderungspläne (Paragraph 12a des Entwurfs). In Gebieten mit wachsenden städtebaulichen Strukturen seien hier die Bewohner oft durch das Zusammenwirken verschiedener Lärmquellen unzumutbar belastet (Straßen, Schienen, Flug- oder Industrielärm). Die Bekämpfung der Lärmimmissionen erfordere ein koordiniertes Vorgehen: der Paragraph 12a schaffe das erforderliche Instrumentarium.

### Lärminderungsplan

Die Kosten für die Aufstellung eines Lärminderungsplans seien - so Staatssekretär Paul-Arnold Nelles vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen - am Beispiel einer Großstadt mit 250000 Einwohnern mit 50000 Mark ermittelt worden. Sie seien von den zuständigen Gemeinden zu tragen. Nicht kalkulierbar seien, so Ingeborg Friebe (SPD), die Kosten der Durchführung, die ganz andere Größenordnungen erreichen dürften. Der Gesetzentwurf formuliere daher keinen Zwang für die Aufstellung der Lärminderungspläne, sondern nur eine Ermächtigung, wie Karlheinz Bräuer ausführte. Dadurch werde eine Kostenautomatik für die Gemeinden vermieden.

In diesem Zusammenhang machte der Sprecher der CDU, Lothar Hegemann, deutlich, daß in Bezug auf Paragraph 12a - Lärminderungspläne - keine Regelung getroffen werden solle, die die Gemeinden in Zugzwang setze. Zu dieser Frage hat sich auch der Städtetag Nordrhein-Westfalen geäußert, aber - wie der Ausschuß feststellen mußte - nicht ganz eindeutig. Der Ausschuß kam deshalb überein, die Beschlußfassung auszusetzen, bis der Städtetag Nordrhein-Westfalen eine klarere Stellungnahme abgegeben habe.

Ferner beriet der Ausschuß abschließend den Antrag der Fraktion der CDU bezüglich Verbesserung im Umweltschutz, in Verbindung damit das Umweltprogramm Nordrhein-Westfalen. Auf Anregung von Karlheinz Bräuer, der sich der Sprecher der CDU, Heinrich Dreyer, anschloß, faßte der Ausschuß einstimmig gegenüber dem Hauptausschuß folgenden Beschluß:

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge nimmt das Umweltprogramm der Landesregierung auf der Basis des Berichtes des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in der 67. Sitzung am 17. Oktober 1984 des Ausschusses - siehe „Landtag intern“ Nr. 16 vom 23. Oktober 1984 - zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuß, bei den Beratungen über den CDU-Antrag zur Verbesserung im Umweltschutz - Drucksache 9/2871 - dessen Forderungen angemessen zu berücksichtigen.

## Notwendigkeit eines neuen Schachts für Auguste Victoria wird anerkannt

Einen Sachstandsbericht über die Möglichkeiten zur Umsetzung der Entwicklungsachsen nahm der Landesplanungsausschuß entgegen. Wie Vorsitzender Herbert Faust (CDU) feststellte, bekräftigte der Ausschuß, daß er an keine Änderung des Landesentwicklungsplanes I/II denke. In seiner nächsten Sitzung erwartet der Ausschuß einen Bericht der Landesregierung über die Problemfälle, die sich derzeit bei der Realisierung des Landesentwicklungsplanes zeigten. Der Ausschuß sei nach wie vor der Meinung, daß der Landesentwicklungsplan I/II Richtschnur zur Handlung aller Beteiligten seien. Der angeforderte Bericht der Landesregierung sollte Aussagen treffen, wo Darstellungen des Landesentwicklungsplanes in Bezug auf die Verkehrspolitik nicht mehr zeitgemäß seien.

Diesen Ausschußbeschlüssen war eine ausgiebige Diskussion vorausgegangen, in der vor allem die CDU-Fraktion nach der Verbindlichkeit des Landesentwicklungsplanes I/II in Bezug auf Fachplanungen der Ministerien und hier insbesondere des Verkehrsministeriums gefragt hatte. Die CDU-Fraktion - so ihre Sprecher Johannes Kaptain und Heinz Hardt - war der Meinung, daß die Grundsätze des Landesentwicklungsplans nach wie vor für alle Geltung haben müssen. Insbesondere solle die Regierung darstellen, inwieweit die Interessenlage des Landesentwicklungsplanes I/II bei der derzeit in Bonn anstehenden Fortschreibung des Bundesfernstraßenplanes vertreten werde.

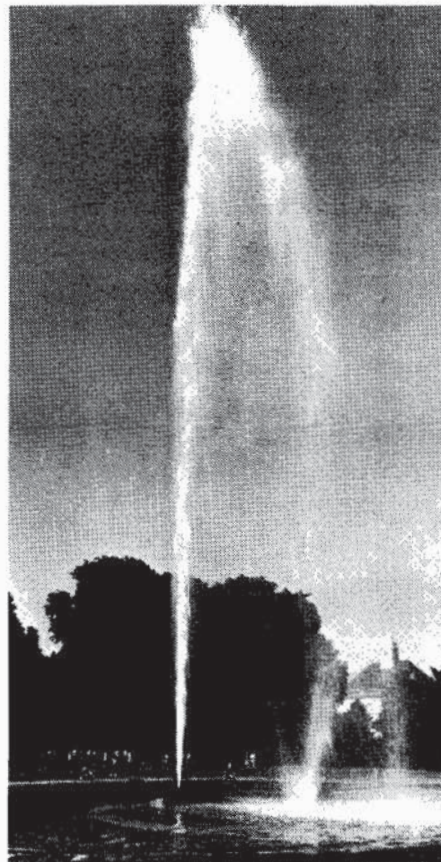
Gerhard Wendzinski (SPD) fragte nach

der Wirkung der Aussagen des Landesentwicklungsplanes I/II. Insbesondere der angekündigte Rückzug der Deutschen Bundesbahn aus der Fläche habe erhebliche Konsequenzen für Wirtschaft und Verkehr im Lande Nordrhein-Westfalen. Der Ausschuß sieht im Grundsatz die wirtschaftspolitische und energiepolitische Notwendigkeit eines neuen Schachtes AV 9 der Gewerkschaft Auguste Victoria. Die bergtechnischen und ökologischen Gutachten zu dem vorgesehenen Standort der Schachanlage AV 9 bejahen die Notwendigkeit des Schachts und auch den vorgesehenen Standort. Dr. Hans Jürgen Baedeker, Ministerialdirigent vom Ministerium für Landes- und Stadtentwicklung, bemerkte vor dem Ausschuß, das ökologische Gutachten komme zu dem Ergebnis, daß aufgrund der vorgesehenen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen die Schachanlage AV 9 vertretbar erscheine. Die bergtechnischen Untersuchungen hätten ergeben, daß der vorgesehene Standort alles in allem optimal sei. Zum Verfahren erklärte Dr. Baedeker, daß der zuständige Bezirksplanungsrat voraussichtlich in der ersten Hälfte Juni 1985 das Thema beraten könne.

### Energiesicherheit

Das Unternehmen Auguste Victoria brauche alsbald Gewißheit über den endgültigen Standort des neuen Schachtes AV 9, bemerkte Abgeordneter Willi Wessel (SPD). SPD-Sprecher Gerhard Wendzinski machte deutlich, daß der Schacht AV 9 zur Sicherung der Energiepolitik des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Absicherung der Arbeitsplätze bei Auguste Victoria dringend notwendig sei. Er forderte die Landesregierung auf, dem Ausschuß einen Zwischenbericht über den Stand des Verfahrens zur Sicherung des Standortes AV 9 zu geben.

Johannes Kaptain, Sprecher der CDU-Fraktion im Landesplanungsausschuß regte an, daß die Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen Gegenstand einer besonderen Beratung im Ausschuß sein sollte. Kaptain zeigte auf, am Beispiel AV 9 werde deutlich, daß die heutige Praxis, vor jeder Entscheidung Gutachten zu bestellen, ein zügiges Genehmigungsverfahren verhindere. Vorsitzender Faust äußerte seine Überzeugung, daß der zuständige Bezirksplanungsrat in Münster sehr zügig die Beratung des Genehmigungsverfahrens aufnehmen werde.



Die Spielbankenabgabe sprudelt nicht mehr so wie zu früheren Zeiten zugunsten der Stiftung Wohlfahrtspflege. Dennoch beschloß der Arbeitsausschuß eine Erhöhung. Sitz einer der derzeit zwei Spielbanken im Lande ist Bad Oeynhausen. Auf dem Bild der Jordansprudel im Kurpark.

Foto: Staatsbad Oeynhausen



## Allgemeiner Steuerverbund fällt um rund 181 Millionen Mark geringer aus

Die Kürzung des allgemeinen Steuerverbundes für 1985 um ungefähr 181 Millionen Mark, die auf die Minderung der Steuereinnahmen des Landes aufgrund der Steuerschätzung von Mitte November 1984 zurückzuführen ist, läßt sich nicht vermeiden. Dieses für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen unerfreuliche Ergebnis zeichnete sich bei der Beratung des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1985 im Ausschuß für Kommunalpolitik am 9. Januar 1985 unter dem Vorsitz von Lukas Schaa (CDU) ab.

Den Kernpunkt dieser Ausschußsitzung bildete die Ankündigung der Änderungsanträge zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1985 durch die Sprecher beider Fraktionen. Für die SPD-Fraktion erläuterte Reinhard Wilmbusse die Gesetzesänderungen.

Durch eine Ergänzung des Paragraphen 8 des Gesetzentwurfs will die SPD-Fraktion der Forderung des Städtetages entgegenkommen, daß sich der Einwohnerrückgang in einer Gemeinde nicht sofort, sondern vielmehr abgestuft auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen auswirken soll; denn nach Auffassung des Städtetages, der sich die SPD-Fraktion im Prinzip angeschlossen hat, führt auch ein überproportionaler Einwohnerrückgang nicht zu Ausgabenrückgang der Kommunen.

Um das finanzpolitische Ziel zu erreichen, die Vergünstigungen der sogenannten Aufstockung II auf die im engeren Sinne finanzschwächeren Gemeinden zu begrenzen, beabsichtigt die SPD-Fraktion, den von der Landesregierung vorgelegten Änderungsvorschlag zu Paragraph 10 Abs. 2 des Gesetzentwurfs in wesentlichen Punkten zu übernehmen.

Insbesondere soll die Staffel bezüglich der Abweichung der Steuerkraftmeßzahl je Einwohner vom Durchschnitt der Größenklasse dahingehend geändert werden, daß die Abweichung mindestens 5,0 vom Hundert betragen muß, um in den Kreis der Anspruchsberechtigten zu fallen und daß sie mehr als 15,0 vom Hundert betra-

gen muß, um als Schlüsselzuweisung so viel zu erhalten, daß die Steuerkraftmeßzahl und die Schlüsselzuweisung zusammen 95 vom Hundert der Bedarfsmeßzahl erreichen. Im Gegensatz zur Auffassung der Landesregierung soll bei der Berechnung der Aufstockung II aber nicht der Hundertsatz der Einwohnerzahl berücksichtigt werden, der für die Berechnung des Hauptansatzes maßgebend ist, sondern wie bisher die absolute Einwohnerzahl. Außerdem soll bei der Festsetzung der fiktiven Hebesätze die Einteilung in Gemeindegrößen geändert werden.

### Investitionspauschale

Schließlich beabsichtigt die SPD-Fraktion, den Gemeinden in Anbetracht der Kürzung der Schlüsselzuweisungen um rund 181 Millionen Mark wenigstens dadurch zu helfen, daß die Investitionspauschale um 70 Millionen Mark zu Lasten anderer Zweckzuweisungen, die einer stärkeren Zweckbindung unterliegen, auf 520 Millionen Mark erhöht wird. Zum Ausgleich sollen die Schulbaumittel um 50 Millionen Mark und die Städtebauförderungsmittel um 20 Millionen Mark gekürzt werden. Von der gesamten Investitionspauschale sollen 250 Millionen Mark nach der Einwohnerzahl, 160 Millionen Mark nach der Arbeitslosenquote und 110 Millionen Mark entsprechend dem Verteilungsmodus aufgeteilt werden.

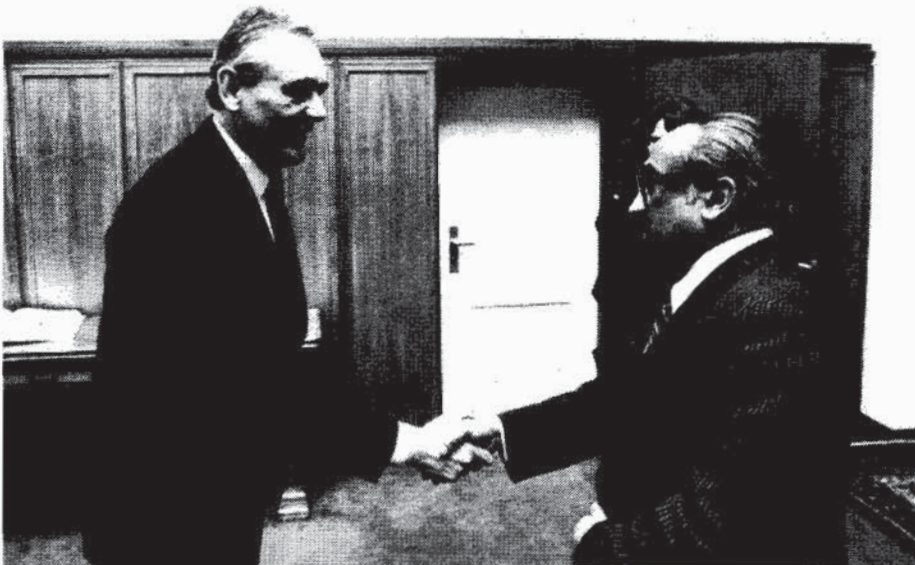
Der Sprecher der CDU-Fraktion, Hans Wagner, appellierte zu Beginn seiner Antragsankündigungen an alle Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik, im Interesse der Gemeinden gemeinsam gegen die durch die Steuerschätzung bedingte Kürzung des allgemeinen Steuerverbundes für 1985 vorzugehen und über einen Ausgleich auf anderem Wege, etwa durch Stornierung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Befrachtungen oder durch sonstige finanzielle Verbesserungen, nachzudenken, zumal sich die Gemeinden bei der Aufstellung ihrer Haushalte bereits auf die ungekürzten Verbundbeiträge eingestellt hätten.

Wilmbusse versicherte zwar, daß sich auch die SPD-Ausschußmitglieder mit Nachdruck für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen einsetzen würden, machte aber gleichzeitig deutlich, daß die Verwirklichung des von der CDU-Fraktion angestrebten Ausgleichs der Kürzung des allgemeinen Steuerverbundes nicht durchsetzbar sei.

Zu Paragraph 8 des Gesetzentwurfs kündigte Wagner für die CDU einen Antrag auf Vereinheitlichung des Schüleranzahles für die Sekundarstufe I bei allen Schulformen an, um die Bevorzugung einzelner Schultypen für die Zukunft auszuschließen. Außerdem machte er deutlich, daß die CDU-Fraktion die Beibehaltung der nivellierten Gewerbesteuerhebesätze gemäß Paragraph 9 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1984 und eine Erhöhung der Investitionspauschale beantragen werde. Bezüglich der Investitionspauschale werde die CDU auch prüfen, ob sie sich dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion anschließen könne.

Auf Initiative von Herbert Schwirtz (SPD) hat sich der Ausschuß für Kommunalpolitik in dieser Sitzung erneut mit der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren befaßt. Ausgelöst wurde die Diskussion im Ausschuß durch einen Erlaß des Innenministers zur Maßstabgestaltung bei der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren. Nachdem ein Vertreter des Innenministeriums diesen Erlaß erläutert und dabei betont hatte, daß es sich sowohl bei der Mustersatzung aus dem Jahre 19... als auch bei dem zitierten Erlaß lediglich um Empfehlungen ohne Rechtsverbindlichkeit handele, machte er noch einige allgemeine Ausführungen zum Straßenreinigungsrecht. So sei es derzeit nicht möglich, die Kostendeckung durch Grundsteuerbelastung zu realisieren. Eine Bundesratsinitiative des Landes sei allerdings in Vorbereitung und stehe kurz vor Fertigstellung. Im übrigen beabsichtige die Landesregierung, die Notwendigkeit der Novellierung des Straßenreinigungsrechts zu überprüfen. Das könne aber nicht mehr in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden.

Jürgen Wilhelm (SPD) ist zum neuen Vorsitzenden in der Landschaftsversammlung Rheinland gewählt worden. Wilhelm kandidierte auf der gemeinsamen Liste von SPD und Grünen. Mit 67 zu 64 Stimmen setzte sich Wilhelm gegen den von CDU und FDP unterstützten bisherigen Vorsitzenden, Josef Kürten (CDU), ehemaliger Düsseldorfer Oberbürgermeister, durch. Wilhelms Stellvertreter wurden Kürten und die Grüne Rosemarie Preuß.



Seinen Antrittsbesuch im nordrhein-westfälischen Landtag hat der Botschafter der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka, Alexander Tissa Jayakoddy (r.), abgestattet. Der Botschafter wurde von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (l.) empfangen. (Foto: Schüler)



## Mietgarantie für Inhaber von Sozialwohnungen: Nicht mehr als sieben Mark kalt

Die Bruttokaltmiete in öffentlich geförderten Wohnungen darf für Wohnberechtigte sieben Mark pro Quadratmeter monatlich nicht übersteigen. Damit wurde deutlich gemacht, daß der Sicherstellung tragbarer Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau hohe Priorität zukommt und deshalb den Bewohnern eine Mietgarantie gegeben wird. Dies beschloß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen auf Antrag der SPD-Fraktion, die damit die bereits Anfang Dezember angekündigte Mietgarantie im öffentlich geförderten Wohnungsbau haushaltsmäßig setzte.

Weitere auf Antrag der SPD gefaßten Beschlüsse betrafen neben Haushaltsumschichtungen den Bindungsankauf von Wohnungen sowie die Möglichkeit der Ausweitung der Wohneigentumssicherungshilfe auf Familien mit zwei Kindern. Die CDU-Fraktion beteiligte sich nicht an den Abstimmungen, was Ausschußvorsitzender Karl Trabalski (SPD) als Stimmenthaltung wertete. In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 11 des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen fällt, mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der CDU angenommen. CDU-Sprecher Heinz Soénus begründete die Nichtbeteiligung damit, daß die haushaltsmäßigen Anträge der SPD erst jetzt vorlägen. Erfreulich sei festzustellen, daß die SPD offensichtlich den Vorstellungen der CDU von einer stärkeren Berücksichtigung der Eigentumsmaßnahmen bei der Wohnungsbauförderung 1985 gefolgt sei. Soénus kündigte einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Lesung an, in dem eine Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe gefordert werde.

Zum Haushalt selbst werde die CDU noch zwei Anträge einbringen, die eine noch stärkere Eigentumsförderung sowie eine weitere Verwaltungsvereinfachung zum Inhalt hätten. So solle der Landesregierung die Möglichkeit gegeben werden, die Verpflichtungsermächtigung für Eigentumsmaßnahmen so aufzustocken, daß alle vorliegenden Anträge auch bedient werden könnten. Außerdem werde beantragt, die Wohnungsbaumittel den Kommunen als Pauschalzuweisung zur Verfügung zu stellen.

Für die SPD-Fraktion wies der Sprecher Volkmar Schultz die Einwände der CDU zurück, die Anträge seien zu spät vorgelegt worden. Die CDU habe gewußt, was die SPD an Anträgen auf den Tisch legen würde. Was die Frage der Eigentumsbildung angehe, so habe man in den letzten Jahren sich stets darum bemüht, sicherzustellen, daß alle Anträge bedient werden könnten.

Die vom Ausschuß beschlossenen Haushaltsumschichtungen betrafen Lizenzge-



Die vom Ausschuß beschlossene Mietgarantie bleibt nicht ohne Folgen für den Neubau von Sozialwohnungen. Hier ein Bild von einer früheren Baumaßnahme in Düsseldorf. Foto: Klerlein

bühren für von der Staatshochbauverwaltung benötigte Software, Mittel für den Kauf von Druckern sowie Erweiterung einer Fernsprechnebenstellenanlage für das Landesprüfamt für Baustatik. Sodann waren dem Wohnungsbauprogramm 1985 zugrunde liegende Verpflichtungsermächtigung an die Förderungsbeträge der Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Jahre 1985 und an das fortgeschriebene mehrjährige Wohnungsbauprogramm 1985 bis 1988 anzupassen.

Durch Einfügung eines neuen Haushaltsvermerks mit gleichzeitiger Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 460 Millionen Mark wurde die Mietgarantie für den öffentlich geförderten Wohnungsbau haushaltsmäßig abgesichert. Im einzelnen bedeutet dies, daß zukünftig kein Sozialmieter innerhalb der Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau eine höhere Bruttokaltmiete als sieben Mark zu zahlen hat. Auch von den Besserverdienenden, so erläuterte Volkmar Schultz, die nicht mehr auf Subventionen angewiesen sind und die deshalb zu einer Abgabe für den Neubau von Sozialwohnungen herangezogen werden, wird ab 1. Januar 1985 niemand mehr als acht Mark einschließlich Fehlbelegungsabgabe zu zahlen haben.

Auf die Frage des CDU-Sprechers Heinz Soénus, welche Auswirkungen dies auf den Neubau habe, antwortete Vertreter des Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung, daß dies auf die Laufzeit bis Mitte 1987 bezogen eine Reduzierung der Neubauförderung um 2500 Wohneinheiten bewirken könnte. Robert Schumacher (SPD) bemerkte dazu, man habe sich die Entscheidung nicht leichtgemacht, und es sei auch möglich gewesen, die Ausweitung auf andere Weise vorzunehmen. Im Interesse der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit habe man sich aber für diesen Weg entschieden.

Wolfgang Jaeger (CDU) stellte die Frage, welche Maßnahmen über den 30. Juni 1987 hinaus beabsichtigt seien. Darauf antwortete Karl Trabalski und Volkmar Schultz, die Wohnungspolitik des Landes hänge von der Entwicklung des Wohngeldes sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Erstmals im Jahr 1985 werden 50 Millionen Mark Darlehen zur Förderung des Ankaufs preisgünstiger Mietwohnungen eingesetzt. Aus diesen Mitteln dürfen Wohnungen aus dem nicht öffentlich geförderten Bestand angekauft werden, um die Belegung dieser Wohnungen mit Angehörigen des begünstigten Personenkreises nach dem Wohnungsbaugesetz dauerhaft zu sichern. Ziel der Förderung ist es, den Mietwohnungsbestand vor spekulativer Veräußerung zu schützen und als Mietwohnraum für die jetzigen Bewohner zu erhalten. Die Förderung des Ankaufs setzt eine Eigenbeteiligung des Erwerbers und der Gemeinde voraus.

Die im vergangenen Jahr eingeführte Wohneigentumssicherungshilfe soll mit Zustimmung des Ausschusses auch auf Familien mit zwei Kindern ausgedehnt werden können. Die Zahl der Anträge, mit denen sich Familien mit zwei Kindern trotz der bisherigen Beschränkung des Programms auf kinderreiche Familien, also auf Familien mit drei und mehr Kindern, um diese Hilfe bemühten, nimmt ständig zu. Aus sozialen und familienpolitischen Gründen erscheint es daher notwendig, unter Beibehaltung der grundsätzlichen Zielrichtung und der übrigen Förderungsvoraussetzungen auch diesen Personenkreis einzubeziehen.

Bei Stimmgleichheit von 6:6 wurde der Antrag von Theo Heimes (SPD) abgelehnt. Heimes hatte beantragt, den Haushaltsansatz für Fortbildung der Bediensteten der Staatshochbauverwaltung auf die ursprüngliche Höhe wieder anzuheben und Mittel in entsprechender Höhe bei der Beschaffung von Büchern und Zeitschriften einzusparen.

Er begründete dies damit, daß gerade bei den sich mehrenden Bauschäden die Fort- und Weiterbildung der Bediensteten der Staatshochbauverwaltung hohe Priorität genießen müsse. Sprecher der SPD erklärten dazu, dieser Antrag sei nicht in der Fraktion vorgebracht und abgestimmt worden. Mit der heutigen Entscheidung, dem Antrag nicht zu folgen, sei die Initiative nicht erledigt. Nach Beratung in der Fraktion werde klar sein, ob ein entsprechender Antrag im Haushalts- und Finanzausschuß gestellt werden könne.



## SPD-Fraktion

### SPD greift den Gemeinden auch 1985 unter die Arme

Mit den von der SPD-Landtagsfraktion vorgeschlagenen Änderungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1985 können die Gemeinden zufrieden sein. Trotz der konsequent fortgeführten Konsolidierungspolitik (die Verschuldung bleibt in diesem Jahr um über 100 Millionen Mark unter der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Höchstgrenze), wird die frei verfügbare Finanzmasse für die Gemeinden gegenüber dem Jahr 1984 immer noch um vier Prozent steigen.

Erschwert wurden die Beratungen des GFG-Entwurfs durch die Ergebnisse des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuer-schätzungen“. Mit geschätzten Steuermindereinnahmen in Höhe von 700 Millionen Mark im Jahr 1985 wurde eine neue Ausgangslage geschaffen.

Entsprechend dem Anteil des Verbund-satzes von 25,5 Prozent mußten von diesen 700 Millionen Mark 181,1 Millionen Mark auf das Gemeindefinanzierungsgesetz durchschlagen.

Ein Ausgleich wird jedoch dadurch erreicht, daß die Investitionspauschale zu Lasten der Ansätze im Städtebau (20 Millionen Mark) und im Schulbau (50 Millionen Mark) um 70 Millionen Mark von 450 auf 520 Millionen Mark aufgestockt wurde. Die nunmehr neu dotierte Investitionspauschale soll wie folgt verteilt werden: 250 Millionen Mark nach der Einwohnerzahl (d.h., je Einwohner 14,84 Mark) und 160 Millionen Mark an Gemeinden mit über dem Landesdurchschnitt liegender Arbeitslosigkeit.

Die verbleibenden 110 Millionen Mark werden nach den Kriterien für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen verteilt. Besonders bedeutsam ist, daß von diesen Zuweisungen keine Umlagen an Kreise oder Landschaftsverbände zu zahlen sind.

Darüber hinaus hat die Fraktion beschlossen, zum Ausgleich des teilweise starken Einwohnerrückgangs in Gemeinden, bei denen die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. 12. 1983 gegenüber dem Stichtag des Vorjahres zurückgegangen ist, den Bevölkerungsabgang zu 30 Prozent der Einwohnerzahl wieder hinzu zu rechnen. Auf diese Weise soll die Auswirkung zum Teil drastischer Einwohner-rückgänge begrenzt werden. Allerdings hat die Fraktion zugleich beschlossen, daß diese Regelung nur für das Finanzausgleichsjahr 1985 gelten soll, sie wird ausnahmsweise für 1986, allerdings nur noch mit 15 Prozent Hinzurechnung, fortgesetzt.

Die im Rahmen der sogenannten Aufstokkung II verteilten Schlüsselzuweisungen an besonders steuerschwache Gemeinden werden von 287 Millionen Mark im Jahre 1984 auf 255 Millionen Mark sinken. Allerdings wird die von der SPD-Fraktion beschlossene Regelung den Kreis der anspruchsberechtigten Gemeinden auf 150 zurückführen, gegenüber 185 im ersten GFG-Entwurf.

## CDU-Fraktion

### Zukunftsorientierte Hauptschulen

Die CDU-Fraktion hat in einem Antrag vom 16. Januar 1985 die Landesregierung aufgefordert, im Interesse der jungen Generation eine neue Konzeption für eine schülergerechte, lebensnahe und zukunftsorientierte Hauptschule vorzulegen. Dabei müßten die inhaltlichen und die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Hauptschule ihren eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß der Landesverfassung erfüllen und ihr eigenes Profil als weiterführende Schule im gegliederten Schulwesen entwickeln kann. Im Rahmen dieses Bildungs- und Erziehungsauftrages soll die Hauptschule dabei neben der Vermittlung einer allgemeinen Grundbildung auch gezielte und praxisnahe Vorbereitung auf eine qualifizierte Berufsausbildung und Erschließung weiterführender, vor allem berufsbezogener Bildungsgänge leisten.

Neben anderer Neuerungen soll dabei auch die Integration neuer Technologien und der Computertechnik in den Unterrichtsplan Hilfestellung leisten.

Nach dem Forderungskatalog der CDU-Fraktion muß jedem Schüler garantiert werden, seinen Begabungen und Fähigkeiten entsprechend, bestmöglich gefördert zu werden. Innerhalb des gegliederten Schulsystems hat hier die Hauptschule eine wichtige Aufgabe.

Dazu erklärt der CDU-Landtagsabgeordnete Karl Nagel: „Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist dabei grundsätzlich die langfristige Sicherung in der Regel mindestens zweizügiger Schulen erforderlich.“ In Ausnahmefällen können Hauptschulen auch einzügig geführt werden, wenn ansonsten der Verlust der letzten weiterführenden Schule die Alternative wäre.

In den letzten Jahren geriet die Hauptschule immer mehr ins Hintertreffen und befindet sich inzwischen als sogenannte „Restschule“ auf dem letzten Platz der öffentlichen Wertschätzung. Dieses wird der bildungspolitischen Zielsetzung der Hauptschule nicht gerecht. Als eigenständiger Bildungsgang ist die Hauptschule wesentlicher Teil unseres gegliederten Schulsystems, der für eine große Zahl junger Menschen der geeignete ist, um ihre individuellen Berufs- und Lebensperspektiven zu verwirklichen.

Die CDU-Fraktion hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder gegen jede abwertende Beurteilung der Hauptschule gewandt und Initiativen ergriffen, um ihr wieder größere Bedeutung im Bildungswesen zu verschaffen, wohl wissend, daß eine größere Attraktivität der Hauptschule auch zu einer größeren Akzeptanz in der öffentlichen Meinung führen wird.

Letztlich kann eine zukunftsorientierte Hauptschule ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag nur wirksam erfüllen, wenn sie den jungen Menschen echte Lebenshilfen für ihre Zukunft in Familie, Beruf und Gesellschaft vermittelt.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## Verkehrsausschuß

### CDU macht auf hohe Lärmbelastung der Anwohner von Gemeindestraßen aufmerksam

*Der Lärmschutz an Landesstraßen wird weiter verbessert. Dies ist das Ergebnis der abschließenden Beratung des Verkehrsausschusses unter Vorsitz von Erich Kröhan zum Haushalt 1985. Die Oppositionsfraktion konnte sich mit einem Antrag durchsetzen. Weitere Anträge der CDU wurden von der Regierungsfraktion abgelehnt.*

SPD-Sprecher Georg Aigner führte zu Begründung des SPD-Antrages aus, daß der Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen, die vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Jahre 1974 für den Verkehr freigegeben wurden, um 5 dB(A) verbessert werden soll. In diesem Zusammenhang richtete Aigner an den Bund die Forderung, auch für den Bereich der Bundesfernstraßen das „Altlastproblem“ anzugehen. Nach Auffassung der SPD-Fraktion müssen in den folgenden Jahren etwa 16 Millionen Mark für diese Sanierungsmaßnahmen im Straßenausbau des Landes bereitgestellt werden. Der stellvertretende Vorsitzende, Josef Köhler (CDU), machte auf das Problem des Lärmschutzes an Gemeindestraßen aufmerksam. Hier seien die Bürger vielfach höher belastet als an den weniger bebauten Bundes- und Landesstraßen. Nach Meinung der CDU-Fraktion müsse das Gemeindefinanzierungsgesetz so ausgestattet werden, daß die Gemeinden und Kreise ebenfalls in die Lage versetzt würden, Lärmschutzmaßnahmen an Gemeinde- und Kreisstraßen zu finanzieren. Der Antrag der CDU-Fraktion, der an bestehenden und neuen Landesstraßen die Verordnungswerte des Bundes angewendet wissen wollte, hatte sich durch die Annahme des SPD-Antrages erledigt.

### Flughafenanbindung

Durchsetzen konnte die CDU-Fraktion ihre Forderung, die Erläuterung im Haushalt zur Anbindung des Flughafens Düsseldorf an die A 44 zu konkretisieren. Der Minister wurde aufgefordert, dem Haushalts- und Finanzausschuß einen entsprechenden Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Abgelehnt wurde dagegen der Antrag der Opposition, die Richtlinien für die Förderung des Ausbaus von Flughäfen dahingehend zu ändern, daß für Ausbauinvestitionen 66,6 und für Flugsicherungseinrichtungen 100 Prozent der zuschufähigen Kosten vom Land erstattet werden. Der Antrag wurde von der Mehrheitsfraktion abgelehnt, weil die vorgesehene Dekkung nicht zu realisieren sei.



## Hektische Zeiten für den Haushalts- und Finanzausschuß

### Hier ist Haushalt Männersache

*Herr über die Gelder des Landes ist nicht der Finanzminister allein. Der Landtag rechnet mit. Im jährlichen Budgetkreislauf, wie ihn das Gesetz vorschreibt: 1. Vorbereitung, 2. Feststellung, 3. Vollzug, 4. Kontrolle ist das Parlament in zwei Phasen beteiligt, bei der Feststellung und bei der Kontrolle. Die Feststellung, das ist die Verabschiedung in der dritten Lesung des Plenums, ist ein „staatsleitender Akt“. Der vom Landtag verabschiedete Haushalt ist Gesetz und bindet Regierung und Verwaltung. Das Budgetrecht des Parlaments ist eines der wichtigsten Fundamente der Demokratie. Bei den Vorarbeiten bis zur Abstimmung führt der Haushalts- und Finanzausschuß Regie.*

Nach der Weihnachtspause tauchten als erste Parlamentarier die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) wieder im Gebäude des Landtags am Düsseldorfer Schwanenspiegel auf. Am Montag nach Dreikönige berieten die Experten des Arbeitskreises der Mehrheitsfraktion SPD unter sich, am Dienstag fand der Haushalt für das Jahr 1985 als einziger Punkt der Tagesordnung auf der Sitzung der Gesamtfraktion, die von morgens bis in die Abendstunden dauerte. Die Oppositionsfraktion CDU berät Anträge zu einzelnen Posten der Ressorts, die ohne Ausweitung des Haushalts die Grundsätze ihrer Politik deutlich machen. Sie werden zwar voraussichtlich abgelehnt werden, können aber in der öffentlichen Meinung Pluspunkte bringen. Ende Januar finden die beiden Schlußsitzungen des HFA statt. Dann geht der vom Landtag überarbeitete Entwurf zu zweiten und dritten Lesung ins Plenum. Wenn nach der Verabschiedung die Einnahmen und Ausgaben des Landes festgeschrieben sind, liegt nicht nur finanzpolitisch vieles fest. Auch für das politische Handeln allgemein ist dann der Rahmen gesteckt.

Haushalt, das ist im Parlament ein mehrere Kilo schwerer Stapel blaugebundener Hefte mit scheinbar endlosen Zahlenkolonnen sowie Erläuterungen, die die Abgeordneten vor allem in den Herbst- und Wintermonaten belasten. Alle Jahre wieder legt ihnen der Finanzminister seinen Entwurf für die Kassenführung des Landes vor, und das Ringen um die Ansätze nimmt seinen Lauf. Ohne Änderungen hat das „Schicksalsbuch“ das Parlament noch nie passiert. Knappe Kassen legen allerdings den Gestaltungs- und Ausgabewünschen der Politiker enge Fesseln an. Wie andernorts standen auch im NRW-Landtag die Haushaltsberatungen der neunten Wahlperiode ganz im Zeichen des Sparens. Rückgang der Steuereinnahmen, Strukturkrisen bei Kohle und Stahl sowie in anderen Branchen, Schuldenabbau, gestiegene Personalkosten zwingen die Parlamentarier, mit dem Rotstift zu arbeiten. „Ohne Deckungsvorschlag geht heute nichts mehr“, sagen die Haushalter im Landtag, wenn Begehrlichkeiten aus den Fachausschüssen angemeldet werden. Das heißt, daß solche Ressortwünsche durch Streichung oder Umschichtung innerhalb des Ressorts ausgeglichen werden müssen. Ein schwieriges Geschäft, wenn man bedenkt, daß Sparmaßnahmen schon seit Jahren an der Tagesordnung sind.



Ausschußvorsitzender Joseph Köhler, CDU (links), Stellvertreter Ulrich Schmidt, SPD (rechts).

Den meisten Mitgliedern des Haushaltsausschusses ist der Umgang mit Haushaltsvorlagen schon aus früherer kommunalpolitischer Arbeit geläufig. Die weiteren Spezialkenntnisse werden im Laufe der Arbeit erworben, wobei die erfahrenen Parlamentarier helfen. Berufserfahrung aus verwandten Berufen wie des Kaufmanns, den die Mitglieder Dr. Klaus Heugel, der stellvertretende Ausschußvorsitzende Ulrich Schmidt, ferner Karl Trabalski und Ernst Wilczok von der SPD erlernt haben, des Betriebswirts Leo Dautzenberg und des Wirtschaftsprüfungssachbearbeiters Bernhard Spellerberg von der CDU kann nur bedingt in die Ausschußarbeit eingebracht werden. Denn der Staatshaushalt wird nicht nach dem System der üblichen Betriebsbuchhaltung aufgestellt, sondern nach dem „kameralistischen Prinzip“. Dabei werden Soll und Haben nicht einzeln ermittelt, sondern die Staatsausgaben den geschätzten Einnahmen angepaßt. Zahlenverständnis, aber auch eine gute Portion Sitzfleisch sind unerlässlich für die Arbeit der Haushalter. Drei dicke Bände liegen den Ausschußmitgliedern allein für das Ressort Wissenschaft und Forschung vor. Im zweitgrößten Einzelhaushalt mit einem Umfang von 5,5 Mrd. Mark sind die Kosten der 30 Universitäten des Landes mit 54000 Bediensteten für die rund 400000 Studenten erfaßt. Zweistellige Millionensummen für Neubauten und andere Investitionen sind dort ebenso zu finden wie der „kleine“ Posten von 100000 Mark für den Mikroelektronik-Experten Günter Zimmer, Gesamthochschule Duisburg. Dabei geht es nicht, wie

man meinen könnte, um das Professorengehalt, sondern aus der Funktionskennziffer 812 ist zu erkennen, daß es sich um die Ausstattung des Lehrstuhls mit Geräten usw. handelt.

Zur besseren Übersicht ist der Staatshaushalt in vierzehn Einzelpläne wie: 06 „Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung“, in Kapitel wie 220 (Gesamthochschule Duisburg), in Titel wie 812 „Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen“ sowie Funktionsgruppen wie 12 „für neue selbständige Lehrgebiete“ (hier: Elektronische Schaltungen) eingeteilt. Die Ziffern werden inhaltsgleich in allen Ressorts benützt, so daß die Haushaltsexperten sich rasch zurechtfinden können. Das kleine Einmaleins des Haushalts kennen übrigens nicht nur die Haushalter unter den Abgeordneten. Die Fachausschüsse beraten „ihren“ Etat selbst gründlich vor und geben dann dem HFA ihr Votum ab.

### Vierzehn Einzelpläne

Der Vorsitz im Haushaltsausschuß steht nach traditionellem parlamentarischen Brauch der Opposition zu. Das hängt mit der Aufgabe der Kontrolle der Regierung zusammen. Beim Geld hört auch im Parlament die Gemütlichkeit auf. Das Aufzeigen von Alternativen bei den Staatsausgaben soll damit erleichtert werden. Der langjährige Vorsitzende Dr. Theodor Schwefer (CDU) hat kurz vor dem Ende der Wahlperiode wegen Übernahme einer anderen Aufgabe sein Amt an den Fraktionskollegen Joseph Köhler abgegeben, den Senior unter den Mitgliedern des Ausschusses. Sein Stellvertreter ist Bürgermeister Ulrich Schmidt (SPD) aus Wetter/Ruhr. Stützpfiler der beiden Fraktionen sind im übrigen die beiden Obleute, der Oberhausener Stadtrats-Fraktionsvorsitzende Heinz Schleußer (SPD) und der Steuerexperte Bernhard Spellerberg (CDU) aus Mönchengladbach. Daß Frauen in diesem Metier wenig zu sagen haben, ist in Ministerien ebenso wie in den meisten Haushaltsausschüssen die Regel. Immerhin ist ab Januar 1984 mit Waltraud Lauer (SPD) seit vielen Jahren erstmals wieder eine Frau ordentliches Mitglied des HFA im NRW-Landtag.

Eine „Schattenkreditwirtschaft des Landes am Parlament vorbei“ kritisiert CDU-Mitglied Dr. Karl Fell den Ansatz für nicht ausgeschöpfte Kreditemächtigungen bei den diesjährigen Beratungen. Er lobt gleichzeitig die vom Finanzminister vorgelegte Übersicht über diesen nicht vorher kalkulierbaren Teil, „auf die wir jahrelang gewartet haben“. Unvorhersehbare Ausgaben bringen das Zahlenwerk immer wieder durcheinander. Auch in der neunten Wahlperiode wurde häufig über Landesbürgschaften debattiert. Dabei ging es vor allem um in Not geratene Unternehmen, zum Beispiel des Baugewerbes und der Textilwirtschaft, denen der Staat im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen auf die Beine zu helfen versucht. Der Ausschuß kümmert sich aber nicht nur um die Ausgabeseite des Haushalts, ein Volumen von für den Laien unvorstellba-



ren 57,6 Mrd. Mark, genau: 56646984400 nach dem vom Finanzminister selbst noch einmal korrigierten Entwurf. Genau so interessant sind für ihn die Einnahmen, sprich: Steuern. Der Minister teilt dem Ausschuß vor der Einzelberatung seines eigenen Ressorts noch die neuesten Steuerschätzungen mit. Sie liegen niedriger als im Entwurf vorgesehen.

Fast vierzig Pfennig jeder Mark im Staatshaushalt entfallen auf Bezahlung und Versorgung der Landesbediensteten. Die jährlichen Tarifabschlüsse lassen die Personalkosten unaufhaltsam steigen. Um zusätzliche Ausweitungen zu bremsen, hat der NRW-Landtag seit zehn Jahren als eine Art Unterausschuß des HFA die Arbeitsgruppe „Personalbedarf und Stellenpläne“ eingesetzt. Ihr gehören sieben Ausschußmitglieder an, die zusammen mit dem Gutachterdienst des Landtags den Personalteil der Ressorts einzeln unter die Lupe nehmen. Dabei werden nicht so sehr „Erbsen gezählt“ als vielmehr grundsätzliche Überlegungen angestellt und Vorschläge eingebracht, wie das Ausufern der Personalkosten eingedämmt werden kann. Wegen Ausweitung des Stellenplans des Ministerpräsidenten hat die CDU vor einem Jahr ihre Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe aufgekündigt. Sie hält sich jedoch durch die Gutachterdienstvorlagen auf dem laufenden. Zur Zeit stehen die Grundsätze „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“ bei den Abgeordneten hoch im Kurs. Die herkömmliche Schreibweise der Bürokratie verschleiern noch zu viel. Die Kontrolleure haben deshalb neuartige Stellenübersichten durchgesetzt.

Nicht nur wegen der gewaltigen Summen, mit denen Haushaltsexperten jonglieren, nimmt der HFA in der Ausschlußlandschaft des Landtags eine Sonderrolle ein. Er gehört mit 21 Mitgliedern zu den acht größten Ausschüssen. Und er ist - neben dem Hauptausschuß und dem Petitionsausschuß - als einziger in der Geschäftsordnung besonders erwähnt (im Zusammenhang mit den Gemeinschaftsaufgaben). Da fast alle Beschlüsse und Empfehlungen finanzwirksam sind, hat er die meisten Vorlagen zu beraten, wenn nicht federführend, so doch mindestens mitberatend. Ein „Überausschuß“, der über die anderen Ausschüsse regiert, ist er nicht. Immerhin setzen sich die „Sparkommissare“ hin und wieder „im Interesse des Landes“ über ein Votum von Fachkollegen hinweg.

Zum Reisen haben die Haushälter wenig Zeit. Klausurtagungen über „Sorgenkinder“ des Haushalts, wie die WestLB, finden gelegentlich in der Region statt. Im Frühjahr steht für eine Kommission des Ausschusses eine USA-Reise an, via „Südroute“ soll das von Präsident Carter eingeführte „Zero Base Budgeting“ studiert werden. MMG

## Regierungsbericht über Haak-Rücktritt

Auf Antrag der CDU-Opposition ließ sich der Justizausschuß am Tag nach dem Rücktritt von Justizminister Dr. Dieter Haak von Ministerpräsident Johannes Rau und dem amtierenden Justizminister Dr. Diether Posser (alle SPD) über den Hergang der Ereignisse unterrichten.

## Anforderungsprofil

### Für andere Bereiche nicht vorgesehen

*Unter Vorsitz von Herbert Faust (CDU) beriet Anfang Dezember der Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform in einem ersten Durchgang die ihn betreffenden Kapitel der Einzelpläne 02, 03 und 11 des Haushaltsentwurfes 1985.*

Ministerialdirigent Dr. Hans Jürgen Baedeker (MLS) erläuterte die Stellungnahme der Landesregierung zum Gutachten über die gebündelte Gewinnung von übereinanderliegenden Bodenschätzen, die bei der Braunkohlenförderung Anwendung finden könnte. Dr. Baedeker erläuterte unter anderem, daß im Gebiet der laufenden Tagebaue die Landesregierung aus rechtlichen Gründen gegenwärtig keine Möglichkeit sieht, die Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze über die derzeit anfallende und einer Nutzung zugeführten Menge hinaus durchzusetzen.

Johannes Kaptain kritisierte für die CDU-Fraktion die lange Zeit, die das Ministerium benötigt hätte. Seiner Fraktion sei schon im Juni klar gewesen, daß die gebündelte Gewinnung von übereinanderliegenden Bodenschätzen zwar wünschenswert, aber aus technischen und juristischen Gründen nicht möglich sei. Willi Wessel wies für die SPD-Fraktion darauf hin, daß über besondere Gewinnungsverfahren für hochwertige Bodenschätze, wie zum Beispiel Quarzsande, nachgedacht werden sollte, weil sie bei einer Vermischung mit minderwertigen Mineralien auf ewig verloren seien. Gerd Wendzinski (SPD) wies darauf hin, daß der Bürger kein Verständnis dafür aufbringe, wenn etwa in Erholungsgebieten der Abbau hochwertiger Mineralien genehmigt werde, während sie in den Braunkohlengebieten mit minderwertigen Rohstoffen vermischt würden.

Das ökologische Anforderungsprofil soll nach Baedekers Worten deutlich machen, wie die Erfordernisse des Umweltschutzes angemessen in die Braunkohlenplanung eingebracht werden. Um Fehlentwicklungen bei künftigen Braunkohlenplanungen zu vermeiden, sollen die Erkenntnisse aus dem ökologischen Anforderungsprofil zukünftig vor der Einleitung landesplanerischer Braunkohlenverfahren vorliegen. Die Landesregierung habe ein umfangreiches Forschungsprogramm für Braunkohlenplanung beschlossen.

Johannes Kaptain forderte für die CDU-Fraktion, daß die Landesregierung den Ausschuß unterrichte, welche Gutachten in Auftrag gegeben worden seien, wer die Untersuchungen durchführe und welche Ergebnisse sie erbracht hätten.

Gerd Wendzinski stellte klar, daß die Auswirkungen der Braunkohletagebaue schon in der Vergangenheit ökologisch bewertet worden seien. Für seine Fraktion sei insbesondere die Frage der Rückholbarkeit nach Aufschluß eines Tagebaus von Bedeutung und ob auch bei anderen Eingriffen in den Naturhaushalt ökologische Anforderungsprofile wie bei der Braunkohle vorgesehen seien. Dies verneinte Baedeker.

## „Bei Prüfung der Prüfer keine wesentlichen Beanstandungen“

*„Beanstandungen, die für die Entlastung von Bedeutung sein könnten, haben sich nicht ergeben“, stellte Herbert Dahlhof (SPD) zur Rechnung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1982 im Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung am 15. Januar 1985 fest. Die intensive Prüfung der Prüfer durch ihn und seinen Kollegen Hans Pausen (CDU), so erläuterte der die Sitzung leitende stellvertretende Vorsitzende weiter, hätte in nur wenigen Bagatelldfällen geringfügige Verstöße gegen bestehende Rechtsvorschriften aufgedeckt.*

Die Mitglieder der Kommission für die Prüfung des Landesrechnungshofs stimmten darin überein, daß in wenig Fällen zwar ein formaler Verstoß gegen geltendes Recht festgestellt werden mußte, gleichwohl - etwa beim Verstoß gegen Vergabevorschriften - zum Wohle des Landeshaushalts gehandelt wurde.

Der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Heidecke, sagte zu, künftig in allen Fällen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen zu verfahren. Daraufhin wurde einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dem Landesrechnungshof Entlastung zu erteilen. Auf Antrag des Berichterstatters Helmut Harbich (CDU) rügte der Ausschuß ebenso einstimmig die vom Landesrechnungshof bei zwei Dienststellen im Bereich der Schulverwaltung festgestellte unverhältnismäßig hohe Fehlerquote bei der Bewilligung von Umzugskostenvergütungen.

## Umzugskosten

Die übermäßig antragstellerfreundliche Bearbeitungspraxis führte zu Überzahlungen, die bei den Schulkollegien in Düsseldorf und Münster im Ergebnis nach der endgültigen Aufarbeitung der Prüfungsmittelungen ein Volumen von nahezu 15000 Mark erreichten. Die Beträge wurden von den Dienststellen zurückgefordert und sind der Landeskasse inzwischen wieder zugeführt worden.

Ein Sprecher des Kultusministeriums versicherte, daß alle Dienststellen eindringlich auf die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen hingewiesen wurden. Er zeigte sich überzeugt, daß die Erwartungen des Ausschusses an eine vollständige Beachtung des Landesumzugskostengesetzes erfüllt werden können, zumal die Schulkollegien inzwischen durch das dritte Gesetz zur Funktionalreform aufgelöst sind und die Schulaufsicht der Regierungspräsidenten erweitert worden ist.

Der Ausschuß kam überein, in seiner nächsten Sitzung die Beratung des Jahresberichts über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1983 und 1984 abzuschließen, damit alsbald über die Beschlüßempfehlung zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1982 abgestimmt werden kann.



## Keine Einschränkung bei der Weiterbildung

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat unter Vorsitz von Reinhard Grätz (SPD) am 9. Januar 1985 seine Beratungen über den Haushalt 1985 abgeschlossen. Ergebnis: im Weiterbildungsbereich konnten Einschränkungen vermieden werden.

Zur Bestandssicherung der 1984 besetzten Stellen für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter an den Weiterbildungseinrichtungen hat der Ausschuß einstimmig eine Änderung des Haushaltsgesetzes vorgeschlagen. Dadurch können viele Träger über das geförderte Mindestangebot hinaus Weiterbildungsangebote sicherstellen.

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag wurde von der CDU mitgetragen, die hinsichtlich des Bestandsschutzes für Mitarbeiterstellen einen ähnlichen Antrag eingebracht hatte. Darüber hinaus beschloß der Ausschuß die Landesorganisationen der Volkshochschulen, der katholischen und evangelischen Einrichtungen, mit einem höheren Betrag als im Vorjahr zu fördern; erstmals wurde auch ein Betrag für die anderen Landesorganisationen vorgesehen.

Einstimmig beschloß der Ausschuß die Schaffung einer Stellenreserve in Höhe von zwei Prozent der Grundstellenzahl für die Schule für Lernbehinderte. Die CDU-Fraktion stimmte diesem SPD-Antrag zu, nachdem sie mit ihrem Antrag, die Schüler-Lehrer-Relation dieser Schulform zu verbessern, nicht durchgedungen war. Ebenfalls nicht durchsetzen konnte die CDU-Fraktion ihren Antrag, 1500 Planstellen für Lehrer zusätzlich im Haushalt 1985 vorzusehen.

Die SPD-Fraktion wies in der Beratung darauf hin, daß auch ohne Stellenzugänge im Haushaltsjahr 1985 noch 1600 Lehrern in den nordrhein-westfälischen Schuldiensten eingestellt werden können.

Einstimmig hingegen beschloß der Ausschuß eine Aufstockung der Mittel für internationale Schülerbegegnungen. Beide Fraktionen wiesen übereinstimmend darauf hin, daß die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1985 als ein internationales Jahr der Jugend beschlossen hat und die Schulen von Nordrhein-Westfalen daher Gelegenheit erhalten sollen, internationale Begegnungen in verstärktem Maße durchzuführen.

Unter Punkt Verschiedenes ging Kultusminister Hans Schwier (SPD) auf eine Frage des Sprechers der CDU-Fraktion, Peter Olaf Hoffmann, zur Neuregelung der Pflichtstundenentlastung für Lehrer ein. Der Kultusminister wies darauf hin, daß die Neuregelung eine erhebliche Vereinfachung mit sich bringt: Alle Schulen würden jetzt nach vergleichbaren Maßstäben behandelt.

Hoffmann hielt dem Minister vor, durch die Neuregelung würden rechnerisch 76 Stellen eingespart. Darauf entgegnete der Kultusminister, daß keine einzige Stelle gestrichen worden sei. Die Neuregelung hätte lediglich zu einer geringfügigen Umverteilung geführt.



Die psychiatrischen Fachkrankenhäuser, die in unserem Land vorwiegend von den beiden Landschaftsverbänden unterhalten werden, sind trotz aller Fortschritte in Medizin und Psychiatrie immer noch das Rückgrat der Versorgung psychisch kranker Menschen. Unser Bild zeigt den Eingang zum Landeskrankenhaus Münster-Mariental.

## „B. raustreten, geht nicht zum Gottesdienst!“

### Patient beschwert sich in Petition über den versagten Gang zur Kirche

Mit über 4400 Eingaben bis Oktober vergangenen Jahres ist der Bereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales stark an der Gesamtzahl der Petitionen vertreten, die den Landtag erreichen. Überflügelt wird er nur vom Justizminister. Eine Erklärung mag sein, daß es im Zuständigkeitsbereich beider Häuser Einrichtungen gibt, in denen sich Menschen mehr oder minder unfreiwillig aufhalten: sei es, weil sie straffällig geworden sind, sei es, weil eine Krankheit sie zu stationärer psychiatrischer Behandlung zwingt.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zum Beispiel ist Träger von 22 regionalen Fachkrankenhäusern mit etwa 10000 Betten und 25000 Zugängen psychisch Kranker. Für viele dieser Menschen, die allzuoft von ihren Angehörigen aufgegeben und abgeschoben werden, ist der Petitionsausschuß des nordrhein-westfälischen Landtags häufig die Instanz, in die sie sich in ihrer Lage wenden. Mag die Anschrift auf dem Kuvert der Eingabe unvollständig sein, mag der Inhalt unbeholfen formuliert und manchmal schwer zu entziffern sein – das parlamentarische Gremium nimmt diese Schreiben ernst und geht ihnen nach.

So geschah es auch im Fall des Patienten B.: 64 Jahre alt, seit mehr als einem Jahrzehnt in psychiatrischer Behandlung; Diagnose: Psychose mit überwiegend manischen Phasen. Ein Pfleger über ihn: „Wahrscheinlich ein Pflegefall bis zum Tod.“

Bei B. wechseln ruhige Phasen mit Zeiten ab, in denen trotz ständiger medikamentöser Behandlung – ohne die er eine Gefahr für sich und seine Umgebung wäre – die Depression Oberhand gewinnt. Dann wird der sonst verträgliche Patient unruhig, außergewöhnlich aktiv und gerät leicht mit dem Pflegepersonal aneinander. B. sucht dann

beim Petitionsausschuß Zuflucht und beklagt sich etwa, weil ihm eines Sonntags der Kirchgang untersagt worden war: „Es trug sich folgendermaßen zu“, war in seiner ungelenkten Sütterlinschrift zu lesen, „es wurde ausgerufen ‚Kirchgänger fertigmachen!‘ Da hatte der Oberpfleger nichts Eiligeres zu tun, als die ganzen Pfleger, die auf seiner Schicht waren, zu alarmieren, mich zum Kirchgang nicht mitzunehmen. Als ich dann angezogen nach vorne kam, hieß es: ‚B. raustreten, geht nicht zum Gottesdienst.‘ Die Gründe hierfür reiche ich nachträglich ein“, beendete der Patient seinen Brief nach Düsseldorf.

Es war nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln, wie sich diese und weitere Beschwerden letztlich zugetragen hatten. In einem Gespräch, das ein Beamter des Petitionsausschusses vor Ort mit Pfleger, Anstaltspsychologen und dem Patienten führte, stellte sich heraus, daß B. immer in manischen Phasen zum Füller und Briefbogen griff, um das Unrecht, wie er es empfand, zu Papier zu bringen. B. selbst, ruhig an diesem Tag und Auskünften nicht abgeneigt, vermochte sich an diese Dinge nicht mehr recht zu erinnern. So blieb nichts anderes, als die Petition für erledigt zu erklären.



## Literatur

### Räterepublik

„Jede Revolution beginnt damit, daß die Literaten mit Tendenzen kokettieren, durch deren Sieg sie selbst entweder an die Wand gedrückt oder an die Wand gestellt werden“, hat Josef Hofmiller in seinem Revolutionstagebuch von 1918/19 geschrieben. In dem Buch „Literaten an der Wand“ sind die Poeten, die Schriftsteller die Hauptakteure in einer knapp vierwöchigen Revolution, aus der eine Räterepublik hervorging, die sich mehr oder weniger auf eine Stadt, die bayrische Metropole München, beschränkte. Diese Revolution auf deutschem Boden, die den Zeitraum vom 4. April bis 2. Mai 1919 in weiterem oder vom 7. April, dem Tag der Ausrufung bis zum 30. April, dem Tag des Generalstreiks, im engeren Sinne umfaßte, ist bei der Generation von heute nahezu unbekannt. Bei jenen, die noch Erinnerungen haben, hat die Münchner Räterepublik häufig den Beigeschmack eines revolutionären Theaterdonners. Der Herausgeber der vorliegenden Analyse, Hansjörg Viesel, Berliner Historiker und Politikwissenschaftler erwähnt auch das bürgerliche Geschichtsverständnis gegenüber der Räterepublik, mit der die Revolutionsbewegung vom 9. November 1918 gerettet werden sollte. Im „Jargon der Geschichtsbücher“ werde sie als Erste oder anarchistische oder Scheinräterepublik und Zweite oder kommunistische oder reale Räterepublik beschrieben. Im „Austauschverfahren“ will Viesel versuchen, dem Leser auf mehr als 800 Seiten eine richtige Interpretation der Räterepublik in München anzubieten. Beabsichtigt ist, auf wenige Literaten reduziert „die tatsächlich agierenden, die historischen Subjekte der Revolution in ihrem Handeln, ihren Zweifeln, Hoffnungen und Wünschen – bis hin zu Verhaftung, Vertreibung oder Ermordung“, wie es in der Erläuterung heißt. Daß es sich bei dem Revolutionsversuch in Bayern nicht nur, wie der amerikanische Historiker Mitchell meinte, um eine Zeit „lächerlicher Verwirrung“ handelte, belegen Zahlen: annähernd tausend Tote. Im Grunde genommen zeige die historische Episode der Räterepublik von München die Auswirkungen des „banalen“ Machtkampfes zwischen bürgerlich-kapitalistischer Welt und den dagegen Revoltierenden: einen geschlagenen Versuch im Sinne einer unabdingbaren Kraftprobe, faßt Viesel zusammen. Die Namenliste der revolutionären Literaten, die zum Teil heute nicht nur aus politischer Sicht wiederentdeckt werden, umfaßt unter anderem Oskar Maria Graf, Erich Mühsam, Gustav Landauer. Sie halfen mit in München eine Revolution zu entfachen, die Eugen Neuberger in seinem Beitrag als eine „Tat der Menschlichkeit“ wertet. Er weist auf ein Phänomen hin: die Kunststadt München hat die Revolutionsstadt München gezeugt.

Eckhard Hohlwein

(Literaten an der Wand, Die Münchner Räterepublik und die Schriftsteller, Herausgegeben von Hansjörg Viesel, 1980, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt)

### Moralische Instanz

Ein Buch über den neuen Bundespräsidenten, mit dem sympathischen Kopf auf dem Umschlag und dem Namen Richard von Weizsäcker als Titel, macht neugierig. Mit der Genauigkeit von Hofchronisten zeichnen zunächst die beiden Herausgeber alles auf, was aus der Schulzeit, aus Militärdienst, von Studienjahren zu erfahren war, und lassen dann „Zeitzeugen“ Erinnerungen und persönliche Eindrücke schildern. Schon von den Schulkameraden werden Eigenschaften wie: edel, sauber, geradlinig, ehrenhaft, gütig, freundlich, nie in Streit verwickelt erwähnt. Als „emotionslos, realitätsorientiert, bedächtig“ wird seine Berufshaltung als Jurist beschrieben. Bescheidenheit gepaart mit Selbstbewußtsein heben seine Wegbegleiter hervor. Auch von Distanz ist immer wieder die Rede, auch zur eigenen Partei, der CDU, in der er sich selbst „ein bißchen außerhalb“ einordnet. Hochachtung: „Ein Mensch, den man nicht vergißt.“ Großes Ansehen auch innerhalb der Partei: „Weder polemisierte noch polarisierte er.“ Sogar der politische Gegner stimmt dem zu: „ein aufgeklärter Repräsentant des gesamten Gemeinwesens, eine im besten Sinne moralische Instanz... Die eigentliche Bestimmung dieses Mannes ist nicht der Grabenkampf, ebenso wenig der Feldherrnhügel. Weizsäcker gehört auf den Thron“, meint der frühere SPD-Pressesprecher.

Schon während seiner Industriezeit (acht Jahre Jurist bei Mannesmann, drei Jahre Bankchef in Essen, vier Jahre engster Vertrauter eines Chemie-Industriellen) hatte er mit Politik zu tun. In den Mitbestimmungs-Verhandlungen wurde er zum liberalen, ja zum „linken“ Flügel gerechnet. Richtig spannend wird die Lektüre für den politisch interessierten Leser bei der Beschreibung der Rolle von Weizäckers im Präsidium des Evangelischen Kirchentages, im CDU-Bundesvorstand, im innerdeutschen Ausschuß des Bundestages, wo er frühzeitig die Entspannungspolitik im Ost-West-Verhältnis befürwortete. War es ein Fehler, ihn nicht früher in ein Führungsamt geholt zu haben? Die Aufzeichnung der Bonner Jahre von Weizäckers (ab 1966) läßt bewußt die Frage offen, ob die Wahl des ersten SPD-Bundespräsidenten Heinemann mit Hilfe der F.D.P. und danach die sozial-liberale Koalition zustande gekommen wären, hätte 1968 für die CDU nicht Gerhard Schröder, sondern, wie von Helmut Kohl vorgeschlagen, von Weizsäcker kandidiert. Die Erwartungen an ihn, im vorletzten Kapitel von einigen Nachdenkern aufgeführt, sind hoch. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau wünscht sich von Weizsäcker als Beitrag zum inneren Frieden die Autorität „für alle Bürger, für alle Sorgen, für alle Tage“.

Maria Mester-Grüner

(Werner Filmer/Heribert Schwan Hrsg., Richard von Weizsäcker, Profile eines Mannes, Econ-Verlag, Düsseldorf/Wien, 450 S., 36 DM)

### Ziel für Land beim RZR: Wirtschaftliche Beseitigung von Müll

Über Beratungen im Zusammenhang mit dem Rohstoffrückgewinnungszentrum Herten des Ausschusses für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung hat „Landtag intern“ in der letzten Ausgabe berichtet. Angeführt war unter anderem, die Bundesregierung habe erkennen lassen, daß sie die notwendigen Optimierungsmaßnahmen im Rahmen einer forschungsmäßigen Betriebserprobung fördernd begleiten werde. Hier die Fortsetzung des Berichtes:

Die angesichts dieses Sachstandes vom Landesrechnungshof in Übereinstimmung mit der Landesregierung zum Ausdruck gebrachte Erwartung, daß alle vorgesehenen und eingeleiteten Maßnahmen in ihrem Zusammenwirken zu einer Senkung des RZR führen und eine sachgerechte Aufgabenerfüllung durch das RZR künftig ermöglichen werden, wurde von einigen Mitgliedern des Ausschusses für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung mit Skepsis aufgenommen. Werner Kirstein (CDU) meldete Zweifel an, daß der im Zuwendungsvertrag vereinbarte Entsorgungspreis für Siedlungsabfälle der Mitgliedskörperschaften des KVR in Höhe der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, höchstens jedoch in Höhe von bis zu 87 DM je Tonne zuzüglich Mehrwertsteuer von der AGR gehalten werden kann. Außerdem stellte er die Frage, daß eine ausreichende Müllmenge angeliefert werden könne. Der Landesrechnungshof wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die vom Land gewährten Zuwendungen bei Nichterfüllung der Konditionen an das Land zurückgezahlt werden müßten.

### Haus- und Sondermüll

Auf die Frage Riehemanns nach Absatzmöglichkeiten und Preisvorstellungen für die Eco-Briketts machte der zuständige Prüfungsgebietsleiter des Landesrechnungshofs deutlich, daß diese Briketts für das Land nur von sekundärer Bedeutung seien. Primäres Ziel der Landesregierung und des Landesrechnungshofs sei die wirtschaftliche Beseitigung von Haus- und Sondermüll gewesen, die durch den bereits erwähnten Zuwendungsvertrag nunmehr gewährleistet sei.

Auch der Sprecher der SPD-Fraktion, Professor Dr. Dr. Aderhold, vertrat die Auffassung, daß Fragen offengeblieben seien. Um die Interessen des Landes jedoch zu wahren, sprach er sich dafür aus, die Prüfung des RZR Herten für erledigt zu erklären. Auf Vorschlag des Ausschußvorsitzenden verständigte sich der Ausschuß schließlich darauf, daß in Anbetracht der aktuellen Sachlage von einer Fortsetzung der Beratung im Ausschuß abgesehen werden kann, zumal es dem Ausschuß unbenommen bleibt, die Beratung bei Bedarf wieder aufzunehmen.



## Bentrup neuer Staatssekretär

Nach zwölfjähriger Tätigkeit als Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes ist Dr. Arnold Ebert (63) mit Ablauf des Jahres 1984 aus dem Dienst geschieden. Auf Vorschlag von Landwirtschaftsminister Klaus Matthieser (SPD) hat das Kabinett den Leitenden Ministerialrat Dr. Hans-Hermann Bentrup zum Nachfolger als Staatssekretär berufen. Bentrup wurde 1937 in Bielefeld geboren. Nach landwirtschaftlicher Lehre und Studium promovierte er 1964 in Kiel zum Dr. agr. 1965 trat er ins Landwirtschaftsministerium ein. Nach einem Abstecher ins Landesamt für Ernährungswirtschaft beschäftigte er sich wieder im Ministerium als Referent und Gruppenleiter mit Verbraucherfragen.



Dr. Hans-Hermann Bentrup

## Richtiggestellt: Frauen

Im Porträt der SPD-Abgeordneten Ilse Bidder in der Ausgabe Nr. 21/1984 von „Landtag intern“ ist durch ein technisches Versehen in einem Satz das Wort „Frauen“ mit der Bezeichnung „Fragen“ vertauscht worden. Der Satz muß richtig lauten: „Dabei ist es für Ilse Ridder gar keine Frage, daß **Frauen** trotz allen gegenteiligen Sonntagsgeredes der Männer die Probleme der Frauen in Familie, Gesellschaft, Politik, einfach überall zumindest besser verstehen, darstellen können als die Männer.“

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, John van Nes Ziegler

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884303, 884304 und 884545

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Friedrich Schreiber MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Dr. Ottmar Pohl MdL (CDU), stellv. Fraktionsvorsitzender; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent und Friedhelm Görgens (CDU), Pressesprecher

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Druck: Rheindruck Düsseldorf GmbH

## Porträt der Woche

*Er gehört der „Kriegsgeneration“ an und war dann bis September 1949 in sowjetischer Gefangenschaft – diese für viele Deutschen schweren, entbehrungsvollen Jahre haben auch Gerhard Brocks weiteren Lebensweg wie dessen Einstellung zu seiner Umwelt geprägt. Der CDU-Landtagsabgeordnete aus dem niederrheinischen Kleve schätzt keine spektakulären Auftritte und vermeidet auch wahlträchtige Versprechungen. Seine Worte sind abwägend und daher um so glaubwürdiger.*

*Diese Charaktereigenschaften sind sicherlich auch begründet in der Herkunft, in den bodenverwurzelten Handwerker-Generationen, aus denen der selbständige Schneidermeister stammt. Als der Spätheimkehrer im Herbst 1949 wieder zu Hause war, schloß er sich sofort der Jungen Union an und trat später der CDU bei. Wie schon früher sein Vater für das Zentrum, so engagierte auch er sich in den folgenden Jahren für die Union. Bereits 1956 wurde Gerhard Brock in den Kreistag gewählt und 1961 als 38jähriger zum Landrat dieses niederrheinischen Kreises. Dieses Amt bekleidete der Christdemokrat übrigens bis zur Gebietsreform 1974 und wurde dann stellvertretender Landrat des neugeordneten und vergrößerten Kreises.*

*Sein Hauptbetätigungsfeld ist verständlicherweise denn auch die Kommunalpolitik – und nicht nur auf Kreisebene. Bei mehreren Unterbrechungen gehört der Parlamentarier seit 1961 auch dem Stadtrat seines Heimatortes an und wurde nach der letzten Kommunalwahl im Herbst sogar zum Bürgermeister der rund 45000 Einwohner zählenden Stadt gewählt. Damit anerkannte der Rat auch das große erfolgreiche Engagement Brocks für diese ehemals geschichtsträchtige Stadt. Seit seinem Einzug in den nordrhein-westfälischen Landtag 1970 bemüht sich der Niederrheiner auch um einen engen Kontakt zwischen Land und Kommunen, „denn die Entscheidungen in Düsseldorf beeinflussen entscheidend die Gemeinden“.*

*So könne beispielsweise das aktuelle wie drängende Problem des Umweltschutzes weder vom Land noch den Kommunen allein gelöst werden. Und im noch landwirtschaftlich stark geprägten Kreis Kleve drängt sich auch die Frage des Landschafts- und Naturschutzes besonders auf. Der Christdemokrat zählt zu jenen realistischen Politikern, die sich um einen vernünftigen Ausgleich zwi-*



Gerhard Brock (CDU)

*schen den Gesamtinteressen des Landes und den Erfordernissen der Bauern bemühen, „die ja hier leben und ihre Existenz behalten müssen“. Das gleiche gilt auch für die bessere Qualität von Flüssen und Luft. Sie müsse zwar gesteigert werden, doch dürfe dieses Ziel nicht durch den Verlust von Arbeitskräften erreicht werden. „Und wir müssen dem Bürger offen sagen, daß eine hohe Lebensqualität auch mehr Geld kostet.“ Als „grenznaher“ Politiker und Mitglied der Regio Rhein/Maas tritt Gerhard Brock schon seit vielen Jahren für den Ausbau der Kontakte zu den Niederländern ein, von denen übrigens rund 11000 im Kreis Kleve wohnen. Insbesondere liegen ihm die menschlich-nachbarschaftlichen Verbindungen am Herzen. Dank seines persönlichen Einsatzes fand jüngst ein deutsch-niederländisches Senioren-Treffen statt, das in gegenseitigen Patenschaften von Altenstuben weitere Früchte tragen dürfte. Für den CDU-Abgeordneten eröffnet sich mit diesen Patenschaften auch ein neues Betätigungsfeld für die älteren Mitbürger.*

*„Es lohnt sich Politik zu machen für den Kreis wie auch für das Land“, resümiert der Parlamentarier über sein fast 15jähriges Wirken in Düsseldorf. Und bei dieser Tätigkeit kennt Gerhard Brock keine „regionalen Scheuklappen“, denn „die Probleme der Ballungsräume müssen auch unsere sein“. „Wenn es den Menschen dort gutgeht, profitiert davon das ganze Land.“*

*Anregungen für seine politische Tätigkeit gehen nicht selten auch von seiner Familie aus, von denen zwei der vier Kinder übrigens schon verheiratet sind. Die Familie ist für Gerhard Brock auch der ruhende Pol in seinem arbeitsreichen Leben.*

Jochen Juretko



## Zur Person

### Geburtstagsliste

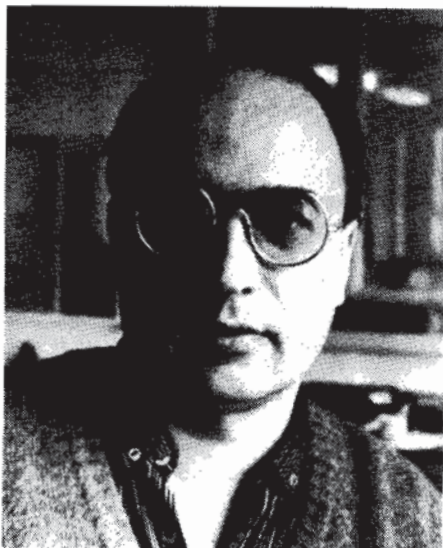
vom 23. Januar bis 10. Februar 1985

27. 1. **Peter Daners** (CDU), 50 J.  
 28. 1. **Dr. Kurt H. Biedenkopf** (CDU), 55 J.  
 31. 1. **Johannes Gorlas** (SPD), 51 J.  
 1. 2. **Hanns Backes** (CDU), 60 J.  
 3. 2. **Dr. Albrecht Beckel** (CDU), 60 J.  
 4. 2. **Leo Dautzenberg** (CDU), 35 J.  
 4. 2. **Franz-Josef Kniola** (SPD), 42 J.  
 6. 2. **Siegfried Jankowski** (SPD), 58 J.  
 10. 2. **Helmut Schwartz** (CDU), 48 J.

**Finanzminister Dr. Diether Posser** (SPD) ist von Ministerpräsident Johannes Rau mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Justizministers beauftragt worden. Wie Parlamentspräsident John van Nes Ziegler zu Beginn der Plenarsitzung am 17. Januar weiter mitteilte, hat der bisherige Justizminister Dr. Dieter Haak (SPD) einen Tag zuvor dem Ministerpräsidenten gegenüber seinen Rücktritt erklärt.

## Journalisten

**Christoph Lütgert**, bisheriger Landespolitischer Korrespondent der Deutschen Presse-Agentur in Düsseldorf, ist zum 1. Januar 1985 in das dpa-Büro nach Bonn gewechselt. Er hatte seit 1973 die politischen Ereignisse in der Landeshauptstadt Düsseldorf als Landespolitischer Korrespondent aufmerksam und kritisch verfolgt. Christoph Lütgert wurde am 8. Mai 1945 geboren. Er machte 1963 in Berlin Abitur und studierte in seiner Heimatstadt, in Tübingen sowie München. Während dieser Zeit hospitierte er wiederholt im Bonner Tagesschau-Studio, das damals noch von Günter Muggenburg geleitet wurde. 1969 begann er bei dpa Berlin und kam 1970 in das Düsseldorfer dpa-Büro. Der Journalist ist verheiratet und hat einen 16jährigen Sohn sowie eine achtjährige Tochter.



Christoph Lütgert

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Landtagspräsident John van Nes Ziegler vor dem „Ruhr-Parlament“.

Foto: Ehrlich

## Revier braucht keine Glücksbringer

Bei der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet im vergangenen Monat in Essen, bei der der frühere Landtagsabgeordnete **Werner Kuhlmann** (SPD), wie berichtet, zum Vorsitzenden gewählt worden war, Landtagspräsident **John van Nes Ziegler** zur besonderen Situation des Reviers Stellung genommen. In seiner Rede unterstrich van Nes Ziegler, daß sich der formale Zusammenschluß der „Stadtregion Ruhrgebiet“ in der Institution des Kommunalverbandes bewährt habe.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf die 1981 von der Verbandsversammlung beschlossenen Erweiterung der Aufgabenstellung des Kommunalverbandes um die Bereiche planerische Dienstleistungen und kommunale Technologieberatung. Die Gemeinden des Ruhrgebietes hätten damit die Notwendigkeit und Richtigkeit dieser „Konfliktregelungsebene“ zwischen den Ruhrgebietsstädten und den anderen Politikebenen Land, Bund und Europa bestätigt. Die Bewältigung der Strukturprobleme des Reviers, so van Nes Ziegler weiter, erfordere die Solidarität aller politischen Ebenen, auch des Bundes. Dennoch brauche das Revier keine fremden Glücksbringer. Es habe sich bewiesen, daß das Revier einen Wettbewerb der Ideen und nicht der Ideologien oder Theorien benötige. Gleichwohl: Die Umstrukturierung im Ruhrgebiet erfordere Zeit und Ausdauer. Die in über 150 Jahren gewachsene Siedlungs-, Produk-

tions- und Betriebsstruktur des Reviers könne nicht in wenigen Jahren verändert werden. Bei allen Schwierigkeiten sei das Ruhrgebiet aber um vieles besser als andere Industriereviere in England, Frankreich, Belgien und den USA.

Patentrezepte für die Verbesserung des Arbeitsmarktes im Revier habe auch der Landtagspräsident nicht parat. Aber dennoch könnte er sich vorstellen, daß künftig verschiedene Arbeitszeitmodelle mit öffentlicher Unterstützung im Ruhrgebiet erprobt werden können.

Die SPD-Landtagsabgeordneten **Willi Pohlmann** und **Ernst Wilczok** werden als Mitglied der Verbandsversammlung in den Verbandsausschuß gewählt. Neben der Verbandsversammlung ist der Verbandsausschuß das wichtigste Entscheidungsgremium des KVR. Der SPD-Landtagsabgeordnete **Gerd Müller** ist als sachkundiger Bürger im Ausschuß für Planung des KVR vertreten.